Großbritanniens Handelspolitik in Ost-Indien.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

GENEHMIGT

VON DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU BERLIN.

Von

Richard Schwarz
aus Berlin.

Tag der Promotion: 11. Mai 1910.

153

Referenten:

Prof. Dr. **Sering.**

Prof. Dr. **Wagner.**

Universitäts-Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke)
in Berlin N 24.

Meinem Vater.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535712_0225

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Seite

Indien wirtschaftlich Englands wertvollster Kolonialbesitz. Aus seinem Ursprung als Handelskolonie resultiert das politische und handelspolitische Mißverhältnis zu seiner Bedeutung für das Mutterland 7

I. Allgemeine Bemerkungen über die indische Volkswirtschaft.

Überwiegend Agrikulturland 9
Möglichkeit einer industriellen Entwicklung Indiens infolge der vorhandenen Bedingungen 9
Notwendigkeit einer solchen wegen der außerordentlichen Unsicherheit der agrarischen Produktion und wegen der starken Zunahme der Bevölkerung 10
Der aus der potentiellen und aktuellen Industrialisierung entspringende Gegensatz zwischen Mutterland und Kolonie ist der Angelpunkt der englisch-indischen Handelspolitik 11

II. Großbritanniens Handelspolitik in Ostindien.

a) Entwicklung der indischen Zollpolitik (1858—1874).

Drei Perioden. Gegensatz der ersten zu den beiden andern 12
Das indische Zollsystem von 1858—1874 13
Beginnende Einmischung des Mutterlandes 14
Entwicklung des britisch-indischen Baumwollwarenhandels 15
Existenzberechtigung und -fähigkeit der indischen Baumwollwarenindustrie . 16

b) Die Einmischung Englands und die Aufhebung der Zölle (1875—1882).

Angriffe der englischen Baumwollwarenfabrikanten gegen die indischen Baumwollwarenzölle 17
Entgegenkommen der indischen Regierung. Tarifkommission 1875. Protest gegen die Aufhebung der Zölle 18
Zollgesetz vom 5. 8. 1875 19
Differenzen zwischen dem Staatssekretär für Indien in London und dem Vizekönig in Indien über dieses Gesetz sowie über die staatsrechtlichen Befugnis des Vizekönigs zum Erlaß von Gesetzen ohne vorgängige Genehmigung des Staatssekretärs 20
Gründe der indischen Regierung für ihre Handlungsweise, energische Vertretung der Interessen Indiens durch den Vizekönig Lord Northbrook 21
Verlangen des Staatssekretärs in London, die Baumwollwarenzölle aufzuheben. Widerstand der indischen Regierung. Abdankung Lord Northbrooks . . 22
Erneutes Drängen des Staatssekretärs auf allmähliche Abschaffung der Baumwollwarenzölle 23
Befreiung der gröberen Sorten dieser Waren vom Zoll 27
Widerstand des Vizeköniglichen Rates gegen die Zollvorlage. Durchbringung derselben gegen die Majorität sowohl im Rate des Vizekönigs in Kalkutta als auch im Indischen Rate in London 28
Aufhebung der Zölle 1882 29

c) Die Wiedereinführung der Zölle (1894—1896). Seite

Vorschlag der Währungskommission, den Zolltarif von 1875 wieder einzuführen aus Anlaß der Währungsschwierigkeiten 30
Der Tarif von 1894. Fehlen der Baumwollwarenzölle in demselben. Erregung darüber in Indien. Einlenken der englischen Regierung. Vorschlag des Staatssekretärs, alle Garne vom Zoll freizulassen, alle eingeführten Gewebe mit Zoll, alle in Indien hergestellten mit gleich hoher Fabrikatsteuer zu belegen. Steuergrenze bei Garnnummer 20 30
Gegenvorschläge des Vizekönigs. Steuergrenze bei Nr. 24. Nachweis, daß die indische und die englische Baumwollindustrie sich auf verschiedenen Bahnen bewegen, und daher eine indische Konkurrenz nicht vorhanden sei 31
Annahme des Vorschlages des Staatssekretärs. Unzufriedenheit der englischen Baumwollwarenfabrikanten mit dieser Regelung 33
Einbringung des Gesetzes von 1896 im Indischen Rat und Durchbringung trotz starken Widerstandes im Vizeköniglichen und im Indischen Rate 36

III. Würdigung der englisch-indischen Handelspolitik.

Indiens handelspolitische Ausnahmestellung 39
Gründe, warum das englische Freihandelsprinzip nicht auf Indien anwendbar ist 39
Vergleich der wirtschaftlichen Lage der englischen und der indischen Baumwollindustrie. Unhaltbarkeit der Behauptung von der schützenden Wirkung der Baumwollwarenzölle. 41
Der wahre Grund für die Bekämpfung der Zölle. 41
Die indische Rohbaumwolle 45
Die äußeren Momente, die die Entwicklung der indischen Fabrikindustrie förderten 45
Die inneren Verhältnisse der indischen Baumwollgewebeproduktion und -konsumtion 47
Die Handweberei 48
Die Maschinenweberei 49

IV. Schluß.

(Indien und der Imperialismus.)
Gedanke des Imperialismus. Chamberlains Programm. Kolonialkonferenzen 51
Schwierigkeiten hinsichtlich der Annahme des Präferenzsystems durch Indien 52

Quellenangabe 55
Statistische Übersichten 57

Einleitung.

Von allen Kolonien des britischen Weltreichs ist keine von so großer Wichtigkeit für das Mutterland wie das Kaiserreich Indien. Es umfaßt 300 Millionen Menschen — rund ein Fünftel der gesamten Erdbevölkerung, drei Viertel der Einwohnerschaft des britischen Weltreichs. Ein riesenhaftes Konsumtionsgebiet, ist es zugleich eine unerschöpfliche Quelle der wichtigsten, von aller Welt gebrauchten Rohstoffe und Zerealien. Sein Handel erreicht beinahe den der großen autonomen britischen Kolonien zusammengenommen. Auf dem indischen Besitze ist England zu seiner Weltmachtstellung emporgestiegen, die Erwerbung, Erschließung und Konsolidierung des weiten Gebietes haben englischer Unternehmungslust und englischem Kapital den weitesten Raum zur Betätigung geboten. Großbritannien hat große Kapitalien während der beiden letzten Menschenalter besonders in Eisenbahnen und Bewässerungen angelegt und auf diese Weise das Absatzgebiet für britische Industrie-Erzeugnisse unter Vermehrung der Rohproduktion des Landes erweitert. England führt zwar mehr Waren nach Indien ein, als es von dort bezieht; Indien aber verkauft mehr an das nichtbritische Ausland, als es von diesem kauft. Da nun Englands Handelsbilanz dem Auslande gegenüber passiv ist, so macht es sich in diesem weltwirtschaftlichen Kreislaufe für das, was es nach Indien liefert, durch die Mehreinfuhr aus dem Auslande selbst bezahlt.

Obgleich demnach Indien in wirtschaftlicher Beziehung innerhalb des britischen Imperiums für das Mutterland die erste Stelle einnimmt, genießt es dennoch nicht freie Selbstverwaltung wie die Siedelungskolonien. Siedelungskolonien können nach D. Schaefer[1]) „nur da entstehen, wo ein fremdes Volk sich des Bodens eines Landes bemächtigt, dem es höhere Erträge abzuringen vermag als der bisherige Besitzer". In Indien sind aber europäische, auf Ackerbau begründete Siedelungen aus klimatischen und anderen Gründen unmöglich. Die autonomen Kolonien sind Staaten, die mit dem Mutterlande durch die engen Bande der Rasse, des Blutes, meist auch der Sprache und der Religion verbunden sind, weil der Boden von Weißen meist britischer Abstammung bebaut wird, die einheimische Bevölkerung verdrängt worden ist; in Indien dagegen blieb die ursprüngliche Bevölkerung im Besitze des Landes; sie wurde politisch, militärisch und wirtschaftlich der Herr-

[1]) Schaefer, Kolonialgeschichte, S. 13.

schaft der Weißen unterworfen. Nur das Band der politischen Beherrschung verknüpft England mit Indien, sonst nichts. Der Charakter des Inders, sein Fühlen und Denken, seine Lebensgewohnheiten sind so weit von denen des Abendländers entfernt, daß kaum eine Verständigung möglich ist. Es ist so schwer, klagte der frühere Vizekönig Lord Curzon, hierauf anspielend, den Inder zu verstehen, und noch schwerer, von ihm verstanden zu werden.

Die Tatsache, daß von einer entfernten kleinen Insel aus ein so gewaltiges Reich wie das indische durch eine Handvoll[2]) Europäer beherrscht wird, steht einzig in der Weltgeschichte da.

Diese allgemein politischen Unterschiede bedingen naturgemäß auch handelspolitische. Die autonomen Kolonien genießen in dieser Hinsicht volle Freiheit, so daß sich ihre Handelspolitik vielfach gegen das Mutterland gekehrt hat; sie sind schutzzöllnerisch geworden, während das Mutterland freihändlerisch blieb. Die indische Regierung, fast nur aus Weißen bestehend, besitzt zwar auch eine gewisse Freiheit in handelspolitischen Dingen, aber das Mutterland hat sich durch das indische Ministerium in London (India Office) einen erheblichen Einfluß darauf gesichert, so daß die Handelspolitik Indiens als Ausfluß der britischen anzusehen ist. Es ist ein interessanter Beitrag zur Lehre vom Freihandel, der Entwicklung der handelspolitischen Beziehungen Englands zu seiner größten und wichtigsten Kolonie nachzugehen, die sich so ganz anders gestaltet haben, als die zu den autonomen Kolonien, weil sie ein helles Licht auf die wahre Natur des Freihandelsprinzips fallen lassen und es in seinem innersten Kerne bloßlegen.

Naturgemäß kann von einer Handelspolitik Großbritanniens in Indien erst von dem Zeitpunkte ab gesprochen werden, wo die Krone Englands die Regierung Indiens übernahm (1858), wo eine staatliche Gewalt an die Stelle der autoritären Privatgesellschaft — der East India Company — trat. Mit diesem Zeitpunkte beginnt daher unsere Betrachtung.

---

[2]) Nach dem Zensus von 1901 betrug die Anzahl der in Indien lebenden Europäer einschl. Militär 167 000.

I. Allgemeine Bemerkungen über die indische Volkswirtschaft.

Wie im allgemeinen in den Tropenländern der Schwerpunkt der Volkswirtschaft auf der Produktion von Rohstoffen, der Handel auf der Ausfuhr von solchen und auf der Einfuhr von Fabrikaten beruht, so auch in Indien. Diesen kolonialen Charakter, besonders im Handel, hat Indien bis auf den heutigen Tag behalten. Vier Fünftel seiner Einfuhr sind Fabrikate, ebensoviel der Ausfuhr Rohstoffe und Zerealien. Lange Zeit hindurch hat man diese Arbeitsteilung zwischen den Ländern der gemäßigten und der heißen Zone als natürlich angenommen. Noch Fr. List erblickt in den Tropenländern die geborenen Rohstoffproduzenten der Zukunft, von denen die Kulturmenschheit der gemäßigten Zone zu leben haben würde. Im großen ganzen erscheint diese Annahme berechtigt, denn zur Hervorbringung von großen Industrien sind verschiedene Bedingungen nötig, die die Tropenländer im allgemeinen nicht erfüllen. Was die Länder der gemäßigten Zone befähigte, die moderne Großindustrie hervorzubringen, war die durch das Klima und die Kärglichkeit des Bodens erzeugte Arbeitsenergie und Intelligenz, die bedeutende Dichtigkeit der Bevölkerung und der Kohlen- und Eisenreichtum. Indien hat wohl eine dichte Bevölkerung, Eisen und Kohlen, nur macht es Schwierigkeiten, der Bevölkerung die Arbeitsmethoden, wie sie der industrielle Betrieb mit sich bringt, zu eigen zu machen. Der Inder ist überaus konservativ, Religions- und Kastenvorurteile bereiten dem Eindringen des kapitalistischen Betriebes noch große Hindernisse. Doch besitzt Indien in den Parsis eine Unternehmerklasse, die es an Rührigkeit und praktischem Blick mit der europäischen aufnehmen kann. Sie sind es gewesen, die in Bombay 1851 die erste Baumwollfabrik gründeten, und die Versuche anstellten, durch Einführung ausländischer Rohbaumwolle die Gespinste und Gewebe Indiens zu verfeinern [1]). So bahnbrechend wie in der indischen Baumwollindustrie wirkten sie auch noch auf anderen Gebieten: Seit einiger Zeit sind Vorbereitungen im Gange, die die Errichtung einer indischen Eisen- und Stahlindustrie zum Ziele haben, wozu der Reichtum des Landes an Eisen- und Manganerzen[2]) herangezogen werden soll, statt nach dem

[1]) Die indische Baumwolle ist kurzstapelig, deshalb können von ihr nur grobe Garne und Gewebe hergestellt werden; die amerikanische und ägyptische dagegen langstapelig, sie wird zu feineren Produkten versponnen und verwebt.

[2]) Nächst Rußland ist Indien das größte Produktionsland an Manganerzen.

Auslande verbracht zu werden. Hat dies Unternehmen Erfolg, so ist damit der wichtigste Schritt zur Industrialisierung Indiens getan. Alles andere ist dann mehr eine Frage der Zeit.

Die Mannigfaltigkeit und der Reichtum Indiens an agrarischen und mineralischen Rohprodukten sind ganz außerordentlich. Wenn das Land all seine Schätze industriell verwerten könnte, müßte es ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet im weitesten Sinne des Wortes werden. Die Tatsache, daß die Industrialisierung der Tropen, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, sich gerade an die ältesten handgewerblichen Tätigkeiten des Menschen, das Spinnen und Weben, anschließt, gibt einen interessanten Fingerzeig, wie die Entwicklung der Tropen vor sich gehen kann[3]). Auf die Industrialisierung Indiens scheinen noch zwei Umstände besonders hinzuwirken. Der eine ist die außerordentliche Unsicherheit der agrarischen Produktion des Landes. Die Ernsten stehen in strengster Abhängigkeit von den Monsun-Winden und -Regen. Treten diese nicht rechtzeitig und reichlich genug ein, so sind Dürren und Hungersnöte unausbleiblich. Man rechnet nach der Volkszählung von 1901 rund 200 Millionen Menschen, die ausschließlich vom Ackerbau leben, weitere drei Zehntel hängen mehr oder weniger vom Ackerbauer ab, so daß rund neun Zehntel der Bevölkerung, das sind 270 Millionen Menschen, durch den Ausfall der Ernten berührt werden. Die Arbeitsgelegenheit schrumpft zusammen, und Millionen müssen von der Regierung unterstützt werden, wenn Mißernten eintreten, da vom Ackerbau unabhängige Gewerbezweige fast nicht bestehen[4]). Nimmt man noch hinzu, daß mehr als die Hälfte des Landes, nämlich 2,59 Mill. qkm — ein Gebiet von der fünffachen Ausdehnung Deutschlands — nicht gegen Mißernten und Hungersnöte geschützt ist, so muß die Industrialisierung Indiens als Notwendigkeit bezeichnet werden.

Der zweite Umstand ist die trotz Hungersnöten und verheerenden Seuchen starke Zunahme der Bevölkerung. Auswanderung findet nur in ganz geringem Umfange statt[5]), so daß der Druck der Bevölkerung auf den Boden sich ständig verstärkt und schon bedenkliche Folgen gezeitigt hat, insofern als innerhalb eines Jahrzehnts (1891/1901) die

---

[3]) Schultze-Gaevernitz, Britischer Imperialismus usw. S. 318, deutet an, „daß Europa, unter Überspannung des politischen Herrschaftsverhältnisses, die Arbeit überhaupt — zunächst die landwirtschaftliche und montane, sodann auch die gröbere industrielle — auf die farbige Menschheit abschiebt und sich selbst in die Rentnerrolle zurückzieht, womit es vielleicht die wirtschaftliche und, ihr folgend, die politische Emanzipation der farbigen Rassen vorbereitet".

[4]) Als Illustration sei angeführt, daß die Hungersnot 1899—1900 sich über ein Gebiet von der doppelten Größe Deutschlands (1,2 Mill. qkm) erstreckte. 60 Mill. Menschen wurden dadurch in Not gebracht, von denen 5 Mill. monatelang in sog. Famine camps auf Regierungskosten unterhalten werden mußten. Die Zahl der Verhungerten belief sich auf 1 Mill. Die Kosten der Regierung betrugen 200 Mill. M.

[5]) Nach dem Statist. Abst. Nr. 42 1897/98 bis 1906/07 Kulis ausgewandert 185 000, zurückgekehrt 78 000, durchschnittliche jährl. Auswanderung 10 700. Die Hindureligion verbietet die Auswanderung.

Zahl der landlosen Arbeiter um das Doppelte gestiegen ist[6]). Schon Lord Ripon äußerte[7]) 1884 gelegentlich einer Ausstellung: „Niemand, der die wirtschaftliche Lage Indiens betrachtet, kann zweifeln, daß eins der größten Übel in der Tatsache gefunden werden muß, daß die große Masse der Bevölkerung ausschließlich vom Ackerbau abhängig ist."

Drängt somit alles auf eine Industrialisierung Indiens hin, so ist andererseits in Betracht zu ziehen, daß durch eine solche Entwicklung die Interessen Indiens mit denen des Mutterlandes in Kollision geraten müssen, da Indien ein gewaltiges Absatzgebiet für britische Fabrikate ist. Zwei Drittel der gesamten Wareneinfuhr Indiens kommen aus England; die Hälfte der Einfuhr bilden Baumwollfabrikate, die zu 98 % englische Produkte sind. Das Aufblühen der indischen Baumwollindustrie mußte den englisch-indischen Baumwollhandel beeinflussen, und den Lancashirer Fabrikanten konnte ein solcher Konkurrent daher nicht gleichgültig bleiben. Diese Interessengegensätzlichkeit bildet den Angelpunkt der Handelspolitik Englands in Indien, der wir uns jetzt zuwenden wollen.

[6]) Von 16,7 Mill. auf 35,4 Mill. (Nach dem Imp. Gazetteer.)
[7]) Cotton, New India, S. 114.

II. Großbritanniens Handelspolitik in Ostindien.

a) Die erste Periode (1858—1874). Entwicklung der indischen Zollpolitik.

In der britisch-indischen Handelspolitik lassen sich drei Perioden abgrenzen: Die erste reicht vom Jahre 1859 bis etwa zum Jahre 1874, die zweite umfaßt die Zeit von 1875—1882, die dritte die Jahre 1894/96. Der Charakter des ersten Zeitabschnitts ist wesentlich anders als der der beiden anderen, da in ihm handelspolitische Momente vollständig zurücktreten, insofern als das Mutterland sich nicht einmischte. Die Zollpolitik Indiens während dieser Zeit erscheint als Internum des Landes und nur darauf gerichtet, die Einnahmen aus den Zöllen dem finanziellen Bedarf der Regierung anzupassen[1]). Man merkt es den vielfachen Abänderungen, die der Zolltarif in dieser Zeit erfährt, an, daß die englische Regierung des Landes völlig neuen Verhältnissen gegenübersteht, die sie vorläufig noch nicht zu überschauen vermag. Es ist eine Zeit tastender Versuche, sich mit dem vorgefundenen Neuen auseinanderzusetzen.

---

[1]) Was die Finanzwirtschaft Indiens vom Beginn der Regierung durch die Krone Englands an in wachsendem Maße schwierig gestaltet hat, ist die Entwicklung der indischen auswärtigen Schuld, nicht sowohl, daß Schulden gemacht wurden, sondern wie sie gemacht wurden. Nicht nur wurde die Kaufsumme, die England beim Übergang des indischen Besitzes in seine Hände an die Englisch-Ostindische Handelskompanie bezahlte, Indien als Schuld gebucht, sondern dem Lande auch die gesamten Kosten des Sepoyaufstandes 1857—1858 zur Last gelegt (40 Mill. £). Aber auch die Kosten der Kriege, die England von Indien aus und mit indischen Truppen mit Abessynien, Afghanistan, China und Persien führte, wurden Indien aufgebürdet. England ist ferner nicht von dem Vorwurf freizusprechen, daß es in Verkennung der Verhältnisse Eisenbahnen in einem das Bedürfnis weit übersteigenden Maße zu bauen anfing, wodurch diese produktive Schuld sich zu einer unproduktiven wandelte und die Last des Landes unnötig vermehrte. Wenig Eisenbahnen bauen ist schlimm, zuviel bauen noch schlimmer! Es hat infolgedessen beinahe 40 Jahre gedauert, bis sich regelmäßig Überschüsse der Bahnen einstellten. Besonders kompliziert wurde Indiens Lage, als durch den Fall des Silberpreises die indische (Silber-) Rupienwährung in Mitleidenschaft gezogen wurde, wovon noch unten zu sprechen sein wird. Die Verluste Indiens am Wechselkurse während der Zeit des Sinkens des Rupienkurses (1876 bis 1899) werden auf rund 1400 Mill. Rupien (= 1867 Mill. M oder 89 Mill. M jährlich) berechnet. Vor dem Aufstande belief sich Indiens Schuld nach Dutt, India usw. S. 217, auf 3,9 Mill. £ in England und 55,5 Mill. £ in Indien. Innerhalb 50 Jahren ist sie (bis 1907) auf 148 Mill. £ in England und 87 Mill. £ in Indien gestiegen. Für ein armes Land wie Indien — wo das jährliche Durchschnittseinkommen eines Bewohners nach amtlicher Schätzung — Dutt, India usw. S. 603 — 30 Rupien (= 40 M) beträgt, eine ungeheure Belastung!

Vor der Übernahme der Regierung Indiens durch die Krone Englands bestand ein indischer Zoll auf fast alle Waren, der die britische Einfuhr mit einem Wertzoll von 5 % (Baumwolltwist und Garn mit $3^1/_2$ %), die nicht britische Einfuhr mit 10 % belastete. Diese Differenzierung bestand jedoch nur noch ein Jahr. Schon 1859 wurde, zum Zwecke höherer Einnahmen, um die Lasten des Sepoyaufstandes zu decken, die Differenzierung zwischen britischen und nichtbritischen Waren aufgehoben und alle Waren, ganz gleich welchen Ursprungs, einem Wertzoll von 10 % unterworfen (**Baumwolltwist und Garn** 5 %), Luxusartikel einem solchen von 20 %. Den beabsichtigten Zweck erreichte man indessen nicht, weil die Zollrate für indische Verhältnisse zu hoch war und lähmend auf den Handel wirkte. Eine Besserung wurde durch die Zollreform von 1860 nicht erzielt. Damals wurde der Zoll für Baumwolltwist und Garn auf 10 % erhöht und der Zoll von Luxusartikeln auf denselben Satz herabgesetzt, so daß nun eine gleichmäßige Zollrate für zollpflichtige Waren von 10 % bestand. Nur Bier, Wein, Spirituosen und Tabak wurden mit Spezialzöllen bedacht. 1861 erfolgte eine Ermäßigung der Zölle, die für Baumwollgarn auf 5 % (1863 auf $3^1/_2$ %) herabgesetzt, für sonstige Baumwollwaren auf dieselbe Rate gebracht wurden; die Spezialzölle für Bier und leichte Weine wurden reduziert; einige Artikel wie Papier und Flaschen auf die Freiliste gesetzt, andere, wie Fahrzeuge und Wagen, unter die zollpflichtigen aufgenommen. Im folgenden Jahre, 1863, erfolgte die Herabsetzung des Eisenzolles von 10 auf 1 % und eine weitere Reduktion der Spezialzölle auf Bier und Wein. 1864 setzte man die Rate des Generaltarifs auf $7^1/_2$ % herab. Wenige Jahre später (1867) fand eine Revision des Zolltarifs bezüglich des Zollwertes der einzelnen Waren statt, die im wesentlichen zu einer Herabsetzung führte. Außerdem wurde eine Menge der in kleinerem Umfange eingeführten Waren vom Zoll ausgenommen. Die zollpflichtigen Waren wurden nebst der der Verzollung zugrunde zu legenden Wertbestimmung in eine Liste aufgenommen. Alles darin nicht Aufgeführte war zollfrei. Bereits 1871 fand eine neue Revision des Zolltarifs statt, die zwar die Höhe der Zollrate unverändert ließ, jedoch die Zollwerte in den einzelnen Positionen wiederum ermäßigte.

Neben dem Einfuhrzoll bestand 1860 ein Ausfuhrzoll für das Gros des indischen Exports von 3 % des Wertes. Auch dabei waren finanzielle Rücksichten maßgebend. Die allmähliche Beschränkung des Zolles auf einige wenige Gegenstände erfolgte aber aus handelspolitischen Gründen, um die indische Ausfuhr zu erhöhen. Vom freihändlerischen Standpunkte aus hatte der Zoll gerade im Falle Indiens, dessen Ausfuhr fast nur in Rohstoffen bestand, nicht die geringste Berechtigung. 1867 werden in dem Zolltarif nur noch neun mit Ausfuhrzoll belegte Artikel aufgezählt, alles übrige ist frei. 1871 sind es nur noch acht[2]), 1875 drei Artikel[3])

[2]) Nach Cd. 1515/1876 (Indian Tariff Act 1875) S. 21: Baumwollwaren, Getreide und Körnerfrüchte, Häute und Felle, Indigo, Lack, Öle, Sämereien und Gewürze.

[3]) ibidem: Reis, Indigo, Lack.

zollpflichtig. 1882 fallen alle Ausfuhrzölle bis auf den einzigen, noch heute bestehenden Reiszoll fort. Für seine Beibehaltung hat neben finanziellen Rücksichten vor allem die Rücksicht auf die Ernährung der Bevölkerung mitgesprochen, weil der Reis bei geringen Produktionskosten stark auf dem Weltmarkt begehrt und dadurch der Bevölkerung ein Hauptnahrungsmittel unnötig verteuert würde. Das englische Parlament befaßte sich zum ersten Male eingehender mit der indischen Zollpolitik, als ein besonderer Ausschuß desselben 1871/74 über die Wirkung der Zölle verhandelte. Hier beginnen bereits die kommenden Ereignisse ihre Schatten vorauszuwerfen[4]), indem die Frage der Baumwollwarenzölle gestreift wird, die später der Angelpunkt der britisch-indischen Handelspolitik wurde. Sir Bartle Frere meinte, daß durch die Erhöhung der Zölle auf Baumwollgewebe und Garne sicherlich eine Mehreinnahme stattfinden würde, dadurch aber die Nachfrage nach englischen Fabrikaten verringert und die einheimische Industrie zu stärkerer Produktion angeregt werden würde. Es wäre deshalb besser, den Zoll für Baumwollfabrikate niedrig zu lassen. Walter Cassels, ein früherer Bombayer Kaufmann und Mitglied des dortigen gesetzgebenden Rats, bezeichnete diese — ihrer Höhe wegen eigentlich nur nominellen — Zölle als schutzzöllnerisch (5 %!). Die indischen Regierungsvertreter verteidigten zwar ihren Standpunkt wegen der Zollerhöhungen[5]), aber nicht energisch genug.

Aus den Verhandlungen geht weiter hervor, daß der britische Handel die Finanzpolitik Indiens hinsichtlich der Zölle zu beeinflussen beginnt, wenigstens lassen die Aussagen des früheren Vizekönigs Lord Lawrence darauf schließen[6]). Während seiner Verwaltung Indiens (1864/69) mochte er wohl genügend Erfahrungen in dieser Beziehung gesammelt haben.

Die allmähliche, aber konsequente Herabsetzung der Einfuhrzölle,

---

[4]) Diese Verhandlungen waren für mich nicht erreichbar, weshalb ich mich hier auf Dutt, India usw. S. 337 ff., beziehe. Wie die Durchsicht des Registers über die dem englischen Parlamente vorgelegten Papiere ergibt, sind diese Verhandlungen nicht veröffentlicht worden.

[5]) Der spätere indische Finanzminister Sir Charles Travelyan: „Obgleich der Handel Indiens in diesen 10 Jahren von 60 Mill. £ auf 106 Mill. £ gestiegen ist, ergeben die Zölle 1 Mill. £ weniger. Wenn Zölle eine berechtigte Einnahmequelle sind, so ist ein Betrag von 2,4 Mill. £ für ganz Indien einfach lächerlich."

[6]) Er meinte auf Befragen des Vorsitzenden (Sir Henry Fawcett), daß schon die Erhöhung von Ausfuhrzöllen, etwa auf Baumwolle oder Jute, mächtige Industrien in Harnisch gegen die Indische Regierung bringen würde, da Indien nur schwach und indirekt (durch den Staatssekretär für Indien), jene dagegen stark im Parlament vertreten wären. Der Staatssekretär und sein Indischer Rat wären kein Schutz für indische Interessen gegen englische; sie hätten bei wichtigen Angelegenheiten, wo englische Interessen und Gefühle auf dem Spiele gestanden hätten, häufig versagt. Sie bezögen zwar ihr Gehalt, um über Indiens Wohlfahrt zu wachen, aber wenn sie auch gegen Schädigungen Indiens opponierten, hätten sie doch keinen Erfolg gehabt. Eine Regung gegen sie im Parlament hätte sie vielleicht beseitigt oder ihre Befugnisse derart beschränkt, daß sie noch weniger hätten leisten können als bisher.

Lord Lawrence kannte die Verhältnisse genau; hatte er doch Jahre lang im Indischen Rate in London gesessen.

die Abschaffung der Ausfuhrzölle scheinen unverkennbar aus dem Wunsche entsprungen zu sein, Indien dem absoluten Freihandel entgegenzuführen, wie es zu jener Zeit von England der ganzen Welt gepredigt wurde. Wenn auch zu Beginn der Periode finanzpolitische Momente in erster Reihe gestanden haben, so kann man sich bei Betrachtung der späteren Zeit kaum dem Eindruck entziehen, als ob sich britische Einflüsse geltend gemacht haben, die im Interesse der englischen Industrie und des englischen Handels auf eine Reduzierung resp. Abschaffung der Zölle hinwirkten. Greifbare Beweise lassen sich aber nicht dafür erbringen, wenn man es nicht etwa aus dem gegensätzlichen Verhalten der autonomen Kolonien folgern will. Als Ursache hat ohne Zweifel der amerikanische Bürgerkrieg (1861/65) mitgewirkt, durch den die amerikanischen Baumwollproduktionsgebiete stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. England mußte, um die Ausfälle an Rohmaterial aus Amerika zu decken, auf Indien zurückgreifen. Die englische Baumwollindustrie erhielt dadurch einen starken Antrieb, trotzdem die Preise für Rohbaumwolle auf das Dreifache stiegen. Infolge der erhöhten Produktionskosten litt aber die Ausfuhr nach Indien. Die indische Baumwoll-Produktion und -Industrie wurde gleichfalls mächtig angeregt. Der letzteren bot sich besonders, da ihre Fabrikate sich billiger als die eingeführten englischen stellten, die Aussicht, in Indien ihr Absatzgebiet auszudehnen. Sobald aber der Krieg vorbei war, und Amerika mit aller Energie daran ging, die verlorene Position auf dem Weltmarkt wieder zu erobern, erfolgte der Rückschlag, der um so stärker war, als die Preise wieder herabgingen. England war aber auf die indische Konkurrenz aufmerksam geworden.

Die Entwicklung des britisch-indischen Baumwollwarenhandels während der ersten Periode wird aus nachstehender Tabelle ersichtlich (in Millionen £)[7]:

Jahr	gesamte Waren Einfuhr nach Indien	Baumwollw. Einfuhr nach Indien	%	gesamte Waren Ausfuhr aus Indien	Baumwollw. Ausfuhr aus Indien	%
1859—1860	24,3	11,7	48,2	28,0	0,8	2,9
1860—1861	23,5	11,1	—	32,0	0,8	—
1861—1862	22,3	10,2	—	36,3	0,7	—
1862—1863	22,6	9,6	—	47,9	0,8	—
1863—1864	27,1	11,9	—	65,6	1,2	—
1864—1865	28,2	13,2	—	68,0	1,0	—
1865—1866	29,6	13,8	—	65,5	1,7	—
1866—1867 (11 Mon.)[8]	29,0	15,1	—	41,9	1,2	—
1867—1868	35,7	17,7	—	50,9	1,4	—
1868—1869	36,0	18,9	—	53,1	1,3	—
1869—1870	32,9	16,3	—	52,5	1,3	—
1870—1871	33,4	19,0	—	55,3	1,4	—
1871—1872	31,1	17,5	—	63,2	1,2	—
1872—1873	31,3	17,2	—	55,2	1,4	—
1873—1874	32,6	17,8	54,6	55,0	1,6	0,03
Zunahme Prozent rd.	34	52		96	100	

[7]) Nach Indian Tariff Act of 1875 — Cd. 1515/1876 — S. 16 ff.

[8]) Von dem Jahre ab ist der Schluß des Rechnungsjahres auf den 31. März festgesetzt. Vorher war es der 30. April.

Der Zunahme der Baumwollwareneinfuhr um mehr als die Hälfte innerhalb der kurzen Zeit von 15 Jahren müssen besondere Umstände zugrunde liegen; denn es kann nicht angenommen werden, daß sich die Bevölkerung in entsprechendem Maße vermehrt oder ihr Wohlstand so gehoben habe, um dieses Quantum mehr aufnehmen zu können. Indien besaß seit alters her eine weitverbreitete hausgewerbliche Baumwollindustrie, die aber mit ihrem primitiven Handwerkszeug den billigen eingeführten englischen Fabrikaten nicht gewachsen war und einen tödlichen Schlag empfing, als das sich weiter und weiter spannende Eisenbahnnetz Lancashires Erzeugnisse weiter ins Land hineintrug. Die geringe Konkurrenz der indischen Baumwollfabriken fiel nicht erheblich ins Gewicht, um so weniger, als diese ihr Hauptabsatzgebiet im Auslande hatten. Ihnen war durch England der einheimische Markt verschlossen. Die Verhältnisse scheinen in Indien geradezu auf dem Kopfe zu stehen; denn das natürliche Absatzgebiet einer Industrie ist das Inland, nur der Überschuß über die inländische Nachfrage geht nach dem Auslande. Die indische Industrie war noch in keiner Weise der englischen gewachsen, sie produzierte deshalb auch teurer als diese, weil sie sowohl in technischer Beziehung als auch hinsichtlich der Arbeiter mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. M. de P. Webb faßt in seinem Buche, India and the Empire, S. 64, diese Schwierigkeiten, wie folgt, zusammen: Die Schwierigkeiten (der Industrialisierung) liegen in dem entnervenden Klima, in der Ignoranz der Massen, in weitverbreiteten Kasten- und Religionsvorurteilen, in der allgemein mangelnden Nachfrage nach jener Vielheit von materiellen Gütern, ohne die wir uns Fortschritt und Zivilisation nicht vorstellen können. Diese verschiedenen Umstände kommen zusammen, um eine Landbevölkerung hervorzubringen, auf die die Aussicht, Geld zu besitzen, keine Wirkung ausübt. Das nagende Gefühl des Hungers zu befriedigen, ist ihre Haupt- und oft einzige Sorge. Ist dieses befriedigt, wird nichts sie zu langer und anstrengender Arbeit veranlassen, die eine Konzentration von Geist und Körper verlangt, noch dazu in lärmenden und (verglichen mit den Schönheiten des orientalischen Lebens im Freien) häßlichen, übelriechenden Fabriken.

Es mag außerdem noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß der indische Boden hinsichtlich der Ertragsfähigkeit an Baumwolle lange nicht die Ergiebigkeit aufweist wie der amerikanische oder gar egyptische Boden[9]).

Wenn sich trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten, trotz aller Herabsetzung der an sich schon nur nominellen Zölle eine indische Baumwollindustrie hat entwickeln können, muß dies als Beweis für ihre Lebensfähigkeit und Existenzberechtigung angesehen werden. Nach dem Review of the Trade of India 1876 (Cd. 1616/76) bestanden am Ende des

[9]) Berichte über Handel und Industrie, Bd. 3, S. 139. Danach ergaben sich für 1 acre (= 3920 qm = rd. $^2/_5$ ha) folgende Durchschnittsernten: 1891—1896 Egypten 450 Pfd. (engl.); 1890 1896 Vereinigte Staaten von Nordamerika 200 Pfd.; 1892—1896 Indien 69 Pfd.

Jahres 1874/75 an Fabriken: 40 in Bombay mit 890 000 Spindeln und 8537 Webstühlen, 4 in Calcutta, 2 in den Nordwestprovinzen und 2 in Eingeborenen-Staaten.

Es war vielleicht weniger die Konkurrenz auf dem indischen Markte als in Japan und China (besonders in Garnen), die die englischen Fabrikanten veranlaßte, energisch gegen die indischen Zölle vorzugehen. Sie schrieben den Zöllen die Existenz der indischen Baumwollindustrie zu, und deshalb liefen sie Sturm dagegen, weil sie glaubten, mit der Aufhebung der Zölle werde der indischen Industrie das Fundament ihrer Existenz entzogen. Sie ruhten nicht eher, als bis sie ihr Ziel, die Beseitigung der Zölle, erreicht hatten. Der Beginn und die siegreiche Durchführung des Streites füllen die zweite Epoche (1874—1882) aus.

b) Die zweite Periode (1875—1882).
Die Einmischung Englands und die Aufhebung der Zölle.

Im Januar 1874 überreichte die Manchester Handelskammer dem Staatssekretär für Indien ein Memorandum über die indischen Zölle, in dem sie folgende Behauptungen aufstellte[10]):

1. daß die Zölle von $3^1/_2$ % auf Garne und 5 % auf Stückware nach früher festgesetzten, viel zu hohen Zollwerten erhoben würden, so daß die Zölle in Wirklichkeit 4 % bei Garnen und nahezu 6 % bei Stückware betrügen,

2. daß der Zoll absolut prohibitiv auf den Handel in Garn und Stückware bei den groben und billigen Sorten wirke,

3. daß die Kammer darüber informiert wäre, daß in Indien die Absicht bestände, die feinere amerikanische und egyptische Rohbaumwolle einzuführen, um auch feinere Gespinste und Gewebe herzustellen, die, weil aus zollfreiem Rohmaterial hergestellt, mit den aus England eingeführten zollpflichtigen Fabrikaten konkurrieren könnten,

4. daß dadurch ein zollgeschützter Handel in Baumwollwaren sich in Indien entwickle zum Nachteile Indiens und Englands,

5. daß diese Zölle die Kosten der Lebenshaltung der Eingeborenen, besonders der ärmsten unter ihnen, verteueren.

Sie knüpfte daran die Bitte, aus diesen Gründen der indischen Zollpolitik besondere Beachtung zu schenken und die Aufhebung der Zölle in Aussicht zu nehmen. Als die indische Regierung von dieser Beschwerde Kenntnis erhielt, beschränkte sie ihre Entgegnung auf den ersten Punkt und gab ihrer Bereitwilligkeit Ausdruck, obwohl eine Herabsetzung der Zollwerte der Baumwollwaren erst 1869 stattgefunden habe (um 15—18 %), dennoch eine erneute Revision im Herbste des Jahres vornehmen zu wollen. Die Lancashirer Fabrikanten erwiderten in einer weiteren Eingabe an den Staatssekretär, die Revision der Zollwerte sei ihnen Nebensache, ihre Hauptforderung wäre die vollständige

[10]) Accounts and Papers, laid before Parliament 1876, Nr. 56, S. 38.

und unverzügliche Abschaffung der Zölle[11]). Da außerdem auch die Bengaler Handelskammer wegen Revision der Zollwerte an die indische Regierung herantrat, wurde im November 1874 unter dem Vorsitze Moneys eine Kommission zur Prüfung der Frage der Herabsetzung der Zollwerte einberufen. Ihre Untersuchung sollte sich auch noch auf die Frage der Aufhebung verschiedener kleinerer Einfuhrzölle und der vorhandenen Ausfuhrzölle erstrecken, sowie mit der von England behaupteten schützenden Wirkung der Baumwollwarenzölle, wobei die indische Regierung als Richtschnur angab, „daß die Regierung nicht Zölle auflege oder aufrecht erhalte, um irgend einem Zweige der Industrie einen Schutz angedeihen zu lassen, sondern allein zu Finanzzwecken“[12]). Die Kommission erstattete ihren Bericht am 27. Februar 1875. Sie empfahl beträchtliche Änderungen der Zollwerte. Größere Meinungsverschiedenheiten griffen nur bezüglich der Tarifierung gewisser Klassen von Baumwollwaren Platz. Die einen wünschten eine geringere, die andern eine größere Herabsetzung, wodurch die Zolleinnahme um 6,4 resp. 8,0 Lakhs[13]) verringert würde. Infolge von Stimmengleichheit entschied das Votum des Präsidenten zugunsten der geringeren Reduzierung. Metalle sollten eine Erhöhung des Zollwertes, dafür aber eine Herabsetzung der Zollrate von $7^1/_2$ % auf 5 % erfahren. Eine Erhöhung der Zollrate auf verschiedene Luxusartikel, Seidenwaren, Eisen und Maschinerien sowie der Spezialraten für Spirituosen wurde gleichfalls vorgeschlagen. Einer Streichung der geringe Erträge abwerfenden kleineren Zolltarifpositionen zeigte sich die Kommission nicht geneigt, wohl aber empfahl sie die Aufhebung der Ausfuhrzölle auf Baumwollwaren. Zerealien (exkl. enthülsten und unenthülsten Reis), Sämereien, Öle und Gewürze. Hinsichtlich der Vorstellungen der englischen Baumwollfabrikanten wegen der Wirkungen des Baumwollwarenzolles bemerkte sie folgendes[14]):

Zu Punkt 1 [15]). Die Klage würde als berechtigt anerkannt und deshalb der Zollwert herabgesetzt.

Zu Punkt 2 und 3. Sie gäbe zu, daß die indischen Fabriken den englischen Schaden zugefügt hätten, in der Ausdehnung als ihre Erzeugnisse die Manchester Fabrikate ersetzt hätten abzüglich ihres Exports nach anderen Ländern und des Schadens, den sie den Handwebereien Indiens in den Gebieten zugefügt hätten, die die Manchesterwaren noch nicht hätten erreichen können (!). Wenn der Zoll auch vielleicht dazu

---

[11]) ibid. Sie fügten hinzu, die Behauptung von der tödlichen (baneful!) Wirkung der Zölle auf den Handel und die hervorragendsten Interessen von Ihrer Majestät Untertanen in Indien und England wäre durch die letzten Nachrichten aus Bombay in vollem Maße bestätigt worden, die zeigen, daß infolge des durch den Zoll gewährten Schutzes eine große Zahl neuer Fabriken projektiert sei. Die Zolleinnahme würde dadurch immer geringer. Die Abgabe brächte daher ihren Gegenstand um und verursache dem Konsumenten wie dem Importeur Schaden.

[12]) ibid. S. 39.

[13]) 1 Lakh = 100 000 Rupien; 1 Rupie damals = 22,58 d = 1,92 M.

[14]) ibid. S. 39.

[15]) Siehe S. 17.

beitrage, so sei er doch sicherlich nicht die einzige Ursache, da Indien neben manchen Nachteilen, auch hinsichtlich der Produktion der groben Ware gewisse natürliche Vorteile habe, die ihm diesen Handel auch nach Aufhebung des Zolles sichern würden. Andrerseits könne die Wirkung des Zolles nicht so prohibitiv, wie behauptet würde, sein, da sonst der Markt nicht seit Jahren übersättigt wäre [16]). Die indischen Fabriken könnten Maschinengarn bis zu 32 s (d. h. Garn von solcher Feinheit, daß 32 hanks (Knäuel) — abgekürzt s — à 840 yards ein Pfund (engl) wiegen) und Kettengarn bis zu 20 s herstellen, ebenso gröbere Gewebe (long cloths, T-cloths, drills, domestics, jeans und sheetings). Die Aussicht, feinere Waren herzustellen, sei so weit entfernt und zweifelhaft, daß sie gar nicht in Rechnung gezogen werden brauche. Die Zolleinnahme in Bombay 1873/74 aus der Einfuhr von Manchesterwaren, die indischer Konkurrenz zu begegnen hätte, wäre etwa 2 Lakhs (genau von Twist 16 412 Rupien, von long cloths 187 926 Rupien). Für ganz Indien berechnet, würde der Zoll höchstens 4 Lakhs [17]) betragen. Die Forderung, daß, weil eine Klasse von Waren, durch 4 Lakhs Zoll dargestellt, in einem Teile des Landes lokaler Konkurrenz ausgesetzt sei, die Regierung auch den Zoll von 77 Lakhs der nichtkonkurrierenden Baumwollwaren aufheben solle, erscheine ganz unvernünftig, und es wäre deshalb unnötig, die Frage zu ventilieren, ob die Finanzen einen solchen Ausfall tragen könnten. Die Aufhebung des Zolles für die geringwertigen Waren sei in der Praxis schwer durchzuführen. Es bliebe nur noch übrig, den indischen Fabriken eine Fabrikatsteuer aufzulegen, die aber ebenso lästig wie teuer wäre, und bei der auf die Exporte Zollrückvergütungen gewährt werden müßten.

Der Einnahmeverlust, berechnet nach dem Handelswerte 1873/74 würde 18 000 Rupien ergeben.

Auf Grund dieser Vorschläge wurde ein neues Zollgesetz entworfen, das am 5. August desselben Jahres in dem gesetzgebenden Rate Indiens

---

[16]) Hierzu bemerkt O'Connor in seinem Review of the Trade of India usw. Cd. 1616/76, S. 46: Das Angebot (in den letzten Jahren) an englischen Waren ist viel stärker als die Nachfrage gewesen. Verkäufe haben daher zu sehr niedrigen und wenig lohnenden Preisen stattgefunden. Der Baumwollwarenhandel hat sich in den letzten Jahren sehr ausgedehnt, neue Fabriken sind mit großer Schnelligkeit entstanden, und die Produktion hat außerordentlich zugenommen. Die Waren wurden auf bereits gesättigte Märkte geworfen und nicht darauf geachtet, daß die Vorräte die Nachfrage weit überstiegen. Die Produzenten wollten ihre Ware loswerden. Die neuen Fabriken, die hauptsächlich mit Kredit arbeiteten, sahen sich gezwungen, um den Zusammenbruch zu vermeiden, die Märkte des fernen Ostens mit ihren Fabrikaten zu überschwemmen, und so wurden Indien und China zeitweise mit Waren überfüllt, die sie gar nicht wollten. Der Krach kam schließlich doch. Die Ursache der Abnahme in der Nachfrage nach englischen Waren und deren Preissenkung — eine Abnahme, die so ständig war, daß Reduktionen der Zollwerte für notwendig erachtet wurden — liegt nicht allein in der Ruinierung des Marktes durch Spekulation und konsequente Übersättigung, sondern in der Inferiorität der Güter, deren Qualität sich seit einiger Zeit außerordentlich verschlechtert hat.

[17]) Das ist reichlich gerechnet, da in Bombay 40 Fabriken, in dem übrigen Indien nur 8 Fabriken existierten.

mit einigen Modifikationen Annahme fand, vor allem die Aufnahme eines Zolles auf Rohbaumwolle anderen als asiatischen Ursprungs, vorsah, um der Beschwerde der Manchester (s. Seite 17, Punkt 3) die Spitze abzubrechen. Der Staatssekretär in London, telegraphisch davon benachrichtigt, forderte nähere Erklärungen über den Inhalt des Gesetzes sowie über die Gründe für die Außerachtlassung der dem Vizekönig durch eine Note vom 31. März 1874 gegebenen Direktiven über den Erlaß von Gesetzen[18]). Mit Note vom 16. August 1875 legte die indische Regierung ihre Gründe für die Abfassung des Gesetzes dar[19]). Hinsichtlich der Tarifierung der geringwertigen Baumwollwaren sei der Wert noch um $^1/_2$a[20]) per Pfund niedriger festgesetzt worden, als es die Kommission vorgeschlagen hätte (vgl. S. 18). Die Exportzölle seien im Interesse der Ausdehnung des indischen Handels beseitigt worden, mit Ausnahme dreier (Indigo, Reis, Lack). Was die Einfuhrzölle anbeträfe, so seien die Vorschläge der Kommission im großen ganzen angenommen worden. Die Baumwollwarenzölle könnten aber auf keinen Fall aufgegeben werden, weil sonst unbedingt Ersatz für diesen Ausfall von 83 Lakhs Rup. gesucht werden müßte. Die Zölle würden mit außerordentlich geringen Kosten und mit einem Minimum von Unbequemlichkeit für die Bevölkerung erhoben. Nur der zwanzigste Teil der eingeführten Baumwollwaren erfahre überhaupt, wie die Kommission dargelegt hätte, Konkurrenz seitens der indischen Fabriken. Wie aus den Statistiken hervorgehe (vgl. S. 15), könne von einem Rückgang der Einfuhr nicht gesprochen werden. Der Vorschlag der Bombayer Handelskammer, die Sorten geringwertiger Baumwollwaren vom Zoll auszunehmen, die in Indien einer Konkurrenz begegneten, sei praktisch nicht durchführbar, weil es auch nach dem Urteil von Manchester Fabrikanten unmöglich sei, eine bestimmte und genaue Linie zu ziehen, und wenn es möglich wäre, würden die einheimischen Fabriken nur dazu angeregt werden, sich der Fabrikation solcher Waren zu befleißigen, die gerade über der Zollinie ständen. Da die indische Regierung den Zoll nicht für protektiv halte und diese Einnahmequelle nicht entbehren könne, so habe sie wenigstens der Herabsetzung der Zollwerte zugestimmt, um den Manchester Fabrikanten entgegenzukommen, und gleichzeitig die Einfuhr der feineren Rohbaumwolle (aus Amerika und Egypten) mit einem Zoll von 5 % belegt.

Kurz vor der Durchbringung des Gesetzes hatte der Staatssekretär unterm 15. Juli 1875 eine Note an den Vizekönig gerichtet[21]), worin

---

[18]) Lord Salisbury hatte sich anscheinend schon häufiger über die Selbstständigkeit geärgert, mit der Lord Northbrook, der damalige Vizekönig, in Angelegenheiten Indiens verfuhr, und deshalb ihn mit dieser Note ersucht, sich in wichtigen Angelegenheiten vorher seines Einverständnisses zu versichern, um nicht unter Umständen desavouiert zu werden.

[19]) Accounts and Papers, 1876, Nr. 56, S. 41 ff.

[20]) 1 anna = 16. Teil der Rupie, damals etwa 12 Pfennig.

[21]) Acc. and Pap. 1876, Nr. 56, S. 3. Der Staatssekretär wies darauf hin, daß die Versorgung Indiens mit der groben Ware in nicht zu ferner Zeit ganz in die Hände der indischen Fabrikanten übergehen würde. Da Produktions- und Absatz-

er besonders auf die politischen Folgen der indischen Zollpolitik hinwies. Man merkt zwischen den Zeilen heraus, welchen Druck Manchester ausübte. Sie kam aber zu spät, als daß das Gesetz noch dadurch hätte beeinflußt werden können. Daher der Zorn des Staatssekretärs und noch mehr der Lancashirer, als sie durch Lord Northbrooks Entschlossenheit vor ein fait accompli gestellt waren. Vielleicht hatte Lord Northbrook ähnliche Anweisungen erwartet und deshalb den Erlaß des Gesetzes — noch dazu in einer ganz ungewöhnlichen Zeit, mitten im Sommer — beschleunigt, um allem zuvorzukommen. Er hatte ein warmes Herz für Indien, dessen Interessen er während seiner Amtstätigkeit außerordentlich energisch, unbekümmert um Einflüsse vom Mutterlande her, vertreten hat. Das als eigenmächtig angesehene Vorgehen Lord Northbrooks hatte einen wenig erquicklichen Notenwechsel zur Folge, dessen Kernpunkt die Frage der Selbständigkeit des Vizekönigs im bezug auf die indische Gesetzgebung bildete, und der schließlich zur Abdankung Lord Northbrooks im folgenden Frühjahr (1876) führte. Mögen auch noch andere Gründe (die afghanische Politik Lord Beaconfields) dazu beigetragen haben, so war doch der Hauptgrund unzweifelhaft der, daß Northbrook die Vergewaltigung Indiens, wie sie in der Zollpolitik zutage trat, nicht mit seinem Gewissen vereinbaren konnte und wollte und daher lieber abdankte, als daß er gegen seine Überzeugung gehandelt hätte.

In seiner Antwort vom 11. November 1875[22]) auf die Note des Vizekönigs vom 16. August faßte der Staatssekretär noch einmal alle

---

gebiet beieinander lägen, auch die Kohlenlager nicht weit entfernt wären, so hätten die indischen Fabrikanten solche Vorteile, mit denen keine andern (scil. die englischen Fabrikanten) konkurrieren könnten. Ohne englische Hilfe könne die indische Industrie sich nicht voll entwickeln, weil der englische Kapitalist sich weniger zu Kapitalsinvestierungen herbeilassen würde, solange die Industrie nicht durch eigene Kraft, sondern künstlich durch den Schutzzoll zu blühen scheine. Die Wirkung des Zolles von 5 % sei unter solchen Produktionsverhältnissen wahrscheinlich unbedeutend. Seine Wichtigkeit werde entschieden übertrieben. Wenn es aber wahr wäre, daß der Zoll das Mittel wäre, um die englische Konkurrenz auszuschließen und einen notwendigen Konsumtionsartikel der Masse der indischen Verbraucher zu verteuern, dann beständen gegen ihn die schwersten wirtschaftlichen Bedenken. Er (der Staatssekretär) lege ihm aber eine solche Wirkung keineswegs bei, jedoch sei er nicht unempfindlich gegen die politischen Übelstände, die sich aus der gegenwärtigen Lage ergäben, nämlich Verbitterung und Drängen nach Abschaffung des Zolles auf seiten der englischen Fabrikanten, Streben nach Sicherung dieses Vorteils auf seiten der indischen. Unter solchen Umständen könne der Zoll nicht dauernd aufrecht erhalten werden. Mit dem Freihandelsprinzip Englands sei ein solcher Zustand unvereinbar. Wenn das Parlament Kenntnis davon erhielte, würde es nicht gestatten, daß in seinem Machtbereiche ein Schutzzoll existierte, der sich gegen englische Fabrikanten richte. „Diese Erwägungen", schließt das Schreiben, „werden zweifellos Euere Exellenz bewegen, den Gegenstand eines gefährlichen Streites, sobald wie es Ihre Finanzen gestatten, aus der Welt zu schaffen. Diese Vorsichtsmaßregel ist schon zu lange aufgeschoben worden. Je weiter sie aufgeschoben wird, um so größer wird die Erregung, und wenn zu lange gezögert wird, kann daraus eine öffentliche Gefahr entstehen."

[22]) Acc. and Pap. 1876, Nr. 56, S. 69.

Gründe, die gegen die Beibehaltung des Baumwollwarenzolles sprachen, zusammen und verlangte kategorisch die allmähliche Abschaffung dieser Zölle, und zwar innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Dem Rohbaumwollzoll versagte er ebenfalls seine Sanktionierung, weil dadurch eine etwaige Entwicklung der indischen Industrie hintangehalten würde. Wie sehr ihm daran lag, diese Frage aus der Welt zu schaffen, geht daraus hervor, daß er seinen Unterstaatssekretär Sir Mallet zu mündlicher Verhandlung nach Indien senden wollte, welchen Vorschlag der Vizekönig akzeptierte. Durch die Erkrankung Mallets auf der Ausreise wurde aber nichts daraus. Und so wurde weiter schriftlich verhandelt. In seiner Antwort vom 25. Februar 1876[23]) suchte Lord Northbrook noch einmal seine Politik in eingehender Weise zu rechtfertigen und die Einwände des Staatssekretärs zu widerlegen. Den Rohbaumwollzoll gab er ohne weiteres preis. Er war nur Köder für die Lancashirer gewesen, und Northbrook konnte es auch tun, weil die Einnahme daraus nur minimal war. Dagegen widersprach er der geforderten „unmittelbaren Reduktion der Zölle und den verlangten Vorkehrungen zu ihrer gänzlichen Abschaffung innerhalb einer bestimmten Zeit" auf das nachdrücklichste. Wenn unter Vorkehrungen etwa Auflegung neuer Steuern verstanden werden sollte, so könne davon keine Rede sein, denn dadurch würde nur große Mißstimmung in Indien hervorgerufen werden. Wenn aber darunter die allmähliche Reduzierung des Zolles verstanden werden solle, so bedeute das einen Einnahmeausfall von insgesamt 813 000 £ [24]) (718 000 £ von Stückware, 95 000 £ von Garn). Die Abschaffung könnte durch Herabsetzung des Zolles für 1876 7 auf $3^1/_2$ %, für 1877/8 auf 2 % und für 1878 9 durch gänzliche Aufgabe erfolgen, wodurch die Verluste der einzelnen Jahre sich auf 215 400 £, 256 100 £ und 341 500 £ stellen würden.

Der Verlust für das Jahr 1876/7 mit 215 400 £ könne durch anderweite Erhöhungen des Zolltarifs nicht ausgeglichen werden, da Ausfuhrzölle weder neu aufgelegt noch wiedereingeführt werden sollen, noch die Zölle auf Spirituosen weiter erhöht werden könnten, auch eine Erhöhung der allgemeinen Zollrate[25]), die eben durch das Gesetz von 1875 herabgesetzt worden wäre, keinen Erfolg verspreche. Außerdem ver-

---

[23]) Indian Tariff Act 1875, Cd. 1515/76.

[24]) Nach der Zolleinnahme von 1874—1875 (882 700 £) unter Berücksichtigung der Zollwertänderungen berechnet.

[25]) Der Verlust durch Herabsetzung der allgemeinen Zollrate sei nach der Einfuhr von 1874—1875 auf 172 000 £ veranschlagt, aber bereits durch vermehrte Einfuhr etwas wettgemacht, die aber bei Erhöhung der Zollrate wieder nachlassen würde; auch würde der eventuelle Gewinn höchstens 100 000—120 000 £ ausmachen und daher nicht den Verlust bei einer wesentlichen Herabsetzung des Baumwollwarenzolles ausgleichen. Außerdem würde der neuerliche Wechsel den Einfuhrhandel im allgemeinen schädigen. Der Vorwurf, daß der Zollnachlaß bei einer Reihe von viel weniger wichtigen Gütern die Behauptung von der Notwendigkeit der Beibehaltung der Baumwollwarenzölle entkräfte, sei nicht zutreffend, da es sich dort nur um einen bald eingeholten Verlust von 172 000 £ handle, während hier ein dauernder Verlust von über 800 000 £ auf dem Spiele stände.

böten die Verluste am Wechselkurse[26]), veranlaßt durch das ständige Fallen des Silberpreises, eine Reduktion der Zolleinnahmen. Die Aufgabe einer solchen Einnahmequelle sei unter diesen Umständen unmöglich. Wenn er, der Vizekönig, diese Maßregel doch durchführen wollte, so würde er dadurch seine Nachfolger zwingen, entweder neue Steuern auszuschreiben, was ernste Folgen hätte, oder sie verpflichten, wenn es die Finanzen gestatteten, auf die dringendere Aufhebung anderer Abgaben zu verzichten (Zuckersteuer, Salzsteuer, Exportsteuern). Da der Staatssekretär nach seinen eignen Worten (vgl. S. 21 Anm.) dem Zolle eine protektive Wirkung nicht beilege, so müsse der Zoll nur vom indischen Gesichtspunkte aus betrachtet werden, und der verbiete seine Aufhebung. Die Befürchtungen des Staatssekretärs, daß über diese Frage große Aufregung entstehen und das Parlament auf der Aufhebung des Zolles bestehen würde, teile er, der Vizekönig, nicht. Wenn aber doch dieser Fall eintreten sollte, würde er es sehr bedauern, „aber — mit diesen kräftigen Worten schließt die Note — „es ist unsere Pflicht, diesen Gegenstand mit Rücksicht auf die Interessen Indiens zu behandeln; wir betrachten die Aufhebung des Baumwollwarenzolles als unvereinbar mit diesen Interessen und hoffen, daß die Klarlegung aller Umstände dieses Falles und der Lage der indischen Finanzen zeigt, daß die tatsächliche Wirkung des Zolles nicht die vermutete ist, daß der Zoll nicht ohne Gefahr für Indiens Finanzen aufgehoben werden kann, und daß die Auflegung neuer Steuern ernste Unzufriedenheit hervorrufen würde“[27])

Kurz darauf dankte Lord Northbrook ab. In seinem Nachfolger, Lord Lytton, fand Lord Salisbury ein gefügigeres Werkzeug für seine indische Politik, trotzdem sich Indiens wirtschaftliche Lage dauernd verschlechterte, vornehmlich durch das unaufhaltsam fortschreitende Sinken des Rupienkurses. Lord Northbrooks letzte Note hatte aber infolge des kräftigen Tones ihre Wirkung nicht ganz verfehlt, denn der Staatssekretär erkannte in seiner Antwort vom 31. Mai 1876 [28]) die Unmöglichkeit einer sofortigen Durchführung seiner Politik an, verlangte aber, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit einen Anfang damit zu machen. Vor allem kam es ihm darauf an, den protektiven Charakter der Baumwollwarenzölle nachzuweisen, den Lord Northbrook zwar in der Theorie zugegeben, für die Praxis aber an der Hand der Einfuhrstatistik bestritten hatte (s. S. 15). In diesem Zwecke stellt er die von der Handelskammer in Bombay der Tarifkommission gegebenen Stückwaren- und Gewichtsdaten der eingeführten geringwertigen Gewebe und Garne denen der feineren gegenüber und folgert aus der Abnahme der ersteren Kategorie die protektive Wirkung des Zolles. Da-

---

[26]) Vgl. hierzu die Anmerkung S. 12. Der Rupienkurs sank ständig bis 1895 auf 1 sh 3 d. Damals, 1876—1877, stand er noch auf 1 sh 8½ d und verursachte doch schon eine Mehrausgabe von 945 000 £ in dem einen Jahre!

[27]) Cd. 1515/76, S. 12—13.

[28]) Cd. 1515/76, S. 32 ff.

nach ergaben sich als Durchschnittszahlen für die Jahre 1858—60 und 1872—74 folgende Zahlen[29]):

	Gröbere Ware			Feinere Ware
	Gewebe (in Mill. Stück)			
	T Cloths	Long Cloths	Domestics	Shirtings (Printers, Jacconets, Madapollams)
1858—1860	0,986	0,381	0,180	4,606
1872—1874	0,605	0,106	0,009	6,458
	— 0,381	— 0,275	— 0,171	+ 1,852

Garne (Mill. Pfd.)

	Maschinengarn		Kettengarn	Maschinengarn 40 s u. drüber Kettengarn 30 s „ „
	über 20 s und unter 30 s	20 s und drunter	20 s und drunter	
1858—1860	0,800	0,478	1,332	4,457
1872—1874	0,272	0,030	0,205	4,504
	— 0,528	— 0,448	— 1,127	+ 0,047

Mehr noch bestärkt ihn der begleitende Text in seiner Ansicht[30]). Die Einfuhr der besseren Waren habe nach Bombay nur um 12 %, nach Calcutta, wo die Konkurrenz nicht so groß sei, um 77 % zugenommen! Die Konkurrenz und die protektive Wirkung werden sich in Zukunft noch steigern. Durch offizielle Auslassungen der indischen Regierung, die den bei einer Audienz im Frühjahr aufgestellten Behauptungen der englischen Baumwollindustriellen[31]) erhöhtes Gewicht

[29]) ibid. S. 35—36.

[30]) ibid. S. 35: Man mag bedenken, heißt es da, daß diese Abnahme in 14 Jahren tiefen Friedens, hauptsächlich in den von den ärmeren Klassen konsumierten Geweben und Garnen eingetreten ist, deren Lage sich, wie bekannt, bedeutend verbessert hat, und während das Eisenbahnnetz sich dauernd ausgedehnt hat. 1860 waren 836 Meilen (engl.) in Betrieb, 1873 5872 Meilen. Fortschritte im Erziehungswesen, engerer und häufigerer Kontakt mit vorgeschritteneren Gemeinwesen, der reiche Verdienst der Bombayer Baumwollbauer während und nach dem amerikanischen Bürgerkriege, dies alles vereinigte sich, um die Nachfrage nach derartigen Geweben und Garnen in einem Maße zu steigern, das weit über Durchschnittsjahre ging. Die Kammer meint, daß unter diesen Umständen eine sehr große Zunahme in der Einfuhr der geringeren Gewebe und Garne gegenüber derjenigen vor dem amerikanischen Bürgerkriege notwendig wäre, um zu zeigen, daß der Zoll nicht protektiv gewirkt hätte, wenn nicht die Erfahrung nach Aufhebung desselben zeigt, daß die indischen Fabriken fähig sind, unter gleichen Bedingungen erfolgreich mit den englischen zu konkurrieren.

[31]) ibid. S. 37. Sie hatten behauptet, daß im Juli 1874 22 Mill. Rs. in der Bombayer Baumwollindustrie investiert gewesen wären, im November 1875 38 Mill. Rs., die mehr als 1 Mill. Spindeln repräsentierten und eine Zunahme um 60 % in einem einzigen Jahre darstellten; daß 1870 nur 11 Fabriken in der Präsidentschaft Bombay gewesen wären, 1874 26 und 1875 nicht weniger als 38, daß in derselben Zeit die Ausfuhr von Maschinerien für die Baumwollindustrie Indiens außerordentlich gestiegen sei, daß die indischen Fabriken nicht nur bereits Maschinengarn bis zu 32 s spännen, sondern auch Kettengarn Nr. 30, Shirtings

gaben, mußte der Staatssekretär noch mehr von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt werden. Ferner vermerkte er übel, daß die Bombayer Fabrikate bereits auf dem Markte in Calcutta zu erscheinen begännen, da sie zollfrei, die englischen Waren dagegen zollpflichtig eingelassen würden. Dieser Wandel, meinte er, bedinge die Ausstellung von Ursprungsattesten oder ähnlicher administrativer Maßregeln, die die neuere Praxis verdamme, und wodurch ein neues Moment der Unsicherheit und Unzuträglichkeit in den Handel hineingetragen würde. Der Staatssekretär gibt den Nachteil der indischen Fabriken hinsichtlich der Produktionskosten (Feuerung, Bau, Arbeitsorganisation) zu, hält ihn aber nur für vorübergehend, wenn nicht gar durch den Zoll und die sonstigen Produktionsvorteile (Nähe des Absatzgebietes, billige Arbeitskräfte usw.) für aufgewogen.

Zwei Drittel des englisch-indischen Baumwollwarenhandels — das wären rund 10 Mill. £. — sind nach seiner Meinung von der indischen Konkurrenz bedroht. Je mehr sie sich ausbreitet, in um so größerem Maße muß der Eingeborene einen wichtigen Konsumtionsartikel infolge des Zolles teurer bezahlen, und in demselben Maße versiegt die Einnahmequelle. Wie die Frage auch angesehen werden möge, ob vom Standpunkte des Konsumenten, des Produzenten oder der Finanzen, in jedem Falle verlangten die Interessen Indiens gebieterisch die Aufhebung einer Abgabe, die gleichzeitig falsch im Prinzip, schädlich in ihrer Anwendung und selbstzerstörend in ihrer Wirkung wäre. Daß überhaupt als Korrelat des Einfuhrzolles an eine Besteuerung der Erzeugnisse der indischen Baumwollindustrie gedacht worden ist, ist, nach der Meinung des Staatssekretärs, der stärkste Beweis für die Unhaltbarkeit der Politik der indischen Regierung und zeigt die Unklugheit, Steuerlasten auf Handel und Industrie abzuwälzen, im hellsten Lichte.

Des weiteren rechnet der Staatssekretär dem Vizekönig vor[32]) daß bei dem für 1876/7 zu erwartenden Überschuß von 1 Mill. £ die Herabsetzung des Baumwollwarenzolles von 5 auf $3^1/_2$ % hätte erfolgen können nebst der Aufhebung des Zolles auf geringere Garne und Ge-

---

von 36 Zoll / 8¼ Pfd. und 42 Zoll / 9 Pfd. produzierten, während einige von ihnen bereits mit Maschinen zum Spinnen von Maschinengarn Nr. 40 ausgerüstet wären, was für die Zukunft das Vermögen bedeute, das Gros der Mittelware und die gesamte geringere Ware produzieren zu können; daß, da die ganze Mittelware (Shirtings) aus indischer Rohbaumwolle mit oder ohne Beimischung von importiertem Material hergestellt werden könne, nichts den allmählichen Ersatz britischer Fabrikate durch indische hindere in einem Handelszweig, der nahezu zwei Drittel der gesamten englischen Ausfuhr nach Indien darstelle.

ibid. S. 37. Die jetzt vorhandenen Fabriken beschäftigen 1 Mill. Spindeln und 10 000 Webstühle, und es kann keine Frage sein, daß diese, jedenfalls hinsichtlich der geringeren Ware, den Kern einer furchtbaren (formidable!) Konkurrenz mit den Lancashirer Fabriken bilden, denn ihre Fabrikate haben nicht solche Größenmaße wie die englischen und werden von den Einheimischen nach Qualität und Preis gern genommen.

[32]) Cd. 1515/76, S. 41. Wenn nur 500 000 £ verwendet würden: Baumwollzoll 215 000 £, geringere Garne und Waren 40 000 £, Inlandzuckersteuer 135 000 £, Ausfuhrzoll auf Lack und Indigo 43 000 £ (vgl. S. 22).

webe, der Inlandzuckersteuer und des Ausfuhrzolles auf Lack und Indigo und verschiedener kleinerer Zölle. Die Deckung der Ausfälle der beiden folgenden Jahre[33]) infolge weiterer Herabsetzung der Baumwollwarenzölle hätte durch eine rentablere Gestaltung der Stempelabgaben usw. erfolgen können. Er geht sogar so weit, zu behaupten, daß die Aufhebung des Baumwollwarenzolles wichtiger sei als die Verminderung der indischen Auslandsschuld (und das bei dem fallenden Rupienkurse!)[34]).

In einem weiteren, gleichfalls vom 31. Mai 1876[35]) datierten Schreiben kommt der Staatssekretär noch einmal auf die Frage der diskretionären Zollpolitik der indischen Regierung zurück und macht dem Vizekönig den Unterschied klar, der zwischen Indien und den autonomen Kolonien in dieser Beziehung besteht. Die Note schließt mit den Worten: Ich hoffe, daß meine Instruktionen nun voll verstanden werden, und daß solche Differenzen, wie sie in der jetzt abgeschlossenen Korrespondenz zutage getreten sind, nicht mehr vorkommen werden.

Am 11. Juli 1877 wurde das Haus der Gemeinen mit der Frage befaßt und entschied, wie zu erwarten war, im Sinne Lord Salisburys, „daß jene Zölle in ihrer Art protektiv wirkten und jeder gesunden Handelspolitik entgegen wären und deshalb, sobald es nur die Finanzlage Indiens gestattete, unverzüglich aufgehoben werden sollten" [36]). Mit Bezug auf diesen Beschluß ersuchte der Staatssekretär unterm 30. August 1877 den Vizekönig, nun endlich einen Anfang zu machen, indem er auf die stetig wachsende Zahl der Fabriken und Spindeln hinwies[37]). Die indische Regierung fiel vollständig um. Schon der Bericht vom 18. 3. 1878[38]), in dem der erste Schritt zur Abschaffung der Baum-

---

[33]) 1877—1878 250 000 £, 1878—1879 341 000 £ (vgl. S. 22).

[34]) ibid. S. 40.

[35]) ibid. S. 42 ff.

[36]) Acc. and Pap. 1878/79, Nr. 241.

[37]) ibid. Er nahm mit etwas komisch klingender Besorgnis auf die Tatsache Bezug, „daß schon wieder 5 Fabriken mehr in Tätigkeit treten sollten, und Ende März 1877 1,2 Mill. Spindeln beschäftigt gewesen wären".

[38]) ibid. Als Axiome der englisch-indischen Handelspolitik werden 4 Punkte aufgezählt:

1. daß kein Zoll existieren soll, der der einheimischen Industrie Schutz gewährt; und daraus folgend, daß kein Zoll auf irgendwelche Artikel gelegt werden soll, die auch in England hergestellt werden können ohne entsprechende Besteuerung der einheimischen Erzeugnisse; auch daß nur zu Finanzzwecken Zölle eingeführt werden sollen,

2. daß soweit als möglich Rohmaterialien und Produktionsmittel zollfrei eingeführt werden sollen,

3. daß nur solche Güter mit Zoll belegt werden sollen, die genügende Einnahmen ergäben, und

4. bezügl. des Exports, daß nur in solchem Falle Ausfuhrzölle aufzulegen sind, wo das exportierende Land ein Monopol besitzt (weil nur da die Sicherheit besteht, daß der Käufer den Zoll trägt).

Indien wäre ein Land mit außerordentlich reichen Hilfsquellen, aber mit ebenso armer Bevölkerung. Es habe die Möglichkeit zur Produktion, aber es fehle ihm an Kapital. Daher hänge seine Prosperität von der Möglichkeit der Sicherung eines großen Absatzes seiner Rohprodukte ab. Ein besonderer Zug Indiens sei seine Verbindung mit England und seine starke Verschuldung an

wollwarenzölle angezeigt wird, läßt den Umschwung deutlich erkennen. Mit Rücksicht auf die wirtschaftlich schlechte Lage des Landes hatte die indische Regierung nicht eine Herabsetzung der Baumwollzollrate vorgenommen, sondern nur die geringeren Sorten von Geweben (T cloths von 18 reeds, jeans, domestics, sheetings, drills), die kein Garn feiner als Nr. 30 enthalten sollten, und von Garnen Maschinengarn bis zu Nr. 30 und Kettengarn bis zu Nr. 20 für zollfrei erklärt, sowie den Rohbaumwollzoll aufgehoben. Der finanzielle Effekt dieser Maßregel wurde auf 25 700 £ berechnet (Gewebe 22 000 £; Maschinengarn 3400 £; Kettengarn 39 £). Mit diesem Vorgehen waren aber die Lancashirer durchaus nicht einverstanden. Sie verlangten vielmehr in einer dem Vizekönig vom Staatssekretär unterm 18. April 1878 [39]) übermittelten Eingabe, daß auch noch shirtings und long cloths aus Garn von Nr. 30 vom Zolle ausgenommen und die Grenze für zollfreies Garn für Maschinengarn auf Nr. 42 und für Kettengarn auf Nr. 36 heraufgesetzt würde. Eine dementsprechendes Gesetz wurde daher im März des folgenden Jahres (1879) dem gesetzgebenden Rate in Calcutta vorgelegt. Die Durchbringung dieses Gesetzes in Indien und seine Sanktionierung in London fanden bei den Mitgliedern den heftigsten Widerstand. Der Vizekönig sowohl als auch der Staatssekretär befanden sich auf der Seite der Minderheit. Dem Vizekönig stimmten nur sein Finanzminister und noch ein Mitglied zu, die übrigen dagegen. In London war das Verhältnis wie 6 zu 7. Da der Vizekönig und der Staatssekretär staatsrechtlich in besonders dringenden und gefahrdrohenden Umständen nicht an Mehrheitsbeschlüsse gebunden sind, so machten beide von diesem Rechte Gebrauch, weil, wie sich Dutt ausdrückt, „Lancashire nicht länger warten wollte". Wie scharf die Gegensätze aufeinander prallten, geht aus den Verhandlungen des Indischen Rates hervor, jedenfalls erfuhr

---

England; (die Remissionen für Zinsen usw. belaufen sich auf 20 Mill. £ pro Jahr). Da Indien beinahe alles für den Gebrauch und Verbrauch der Menschen produzieren könne, involviere die Aufrechterhaltung des Zolles das Übel des Schutzes, wenn nicht eine indirekte Steuer auf alle Artikel gelegt werde. Eine solche Maßnahme sei aber kostspielig, umständlich und auch undurchführbar (wegen der weitverbreiteten hausgewerblichen Industrie). Dieser Umstand sei daher ein Grund gegen die dauernde Aufrechterhaltung der Zölle. Die Beibehaltung der Zölle müsse aktuell oder potentiell als Schutz wirken, da nur wenige indirekte Steuern existierten. Andrerseits sei Indiens Bevölkerung zu arm, um Luxusartikel konsumieren zu können, die Einfuhr bestehe daher nur aus notwendigen Konsumtionsartikeln und Produktionsmitteln. Der früher gemachte Vorschlag, die Einfuhrzölle bestehen zu lassen, dafür aber die indische Baumwollindustrie zu besteuern, sei undurchführbar, da es

1. unmöglich sei, die hausgewerblich hergestellten Gewebe zur Steuer heranzuziehen; die Fabriken allein aber zu besteuern sei ungerecht und eine Behinderung einer wünschenswerten industriellen Entwicklung Indiens,

2. unmöglich sei, die Produktion der Eingeborenen-Staaten zu besteuern, wenn nicht die Binnenzollinie, die aufgehoben werden soll, beibehalten werden solle,

3. unvereinbar sei mit der erklärten Politik — Abschaffung aller Abgaben auf Baumwollwaren —, eine Fabrikatsteuer in Indien einzuführen.

[39]) ibid.

die britisch-indische Handelspolitik eine Kritik, wie sie kaum schärfer sein konnte. Ich lasse hierunter einige Proben folgen:

Acc. and Pap. 1878/79, Nr. 188: Das Mitglied Stokes sprach gegen den Zollnachlaß: 1. weil die Finanzlage des Landes außerordentlich schlecht ist. Wir haben unsern Versicherungsfonds gegen Hungersnot aufgebraucht, wir sind in einem kostspieligen Kriege mit Afghanistan und können jeden Tag in einen Krieg mit dem König von Burmah verwickelt werden. Wir müssen jetzt 5 Mill. £ in Indien aufnehmen und England um weitere 2 Mill. £ angehen. 2. Weil der vorgeschlagene Nachlaß ev. zur Aufgabe des Zolles auf alle Baumwollwaren führen würde. Die mächtigen Lancashirer Fabrikanten werden durch diesen zweiten Sieg zu neuen Angriffen auf unsere Einnahmen ermutigt werden. Wenn wir jemals einen wirklichen Überschuß haben, sollten wir ihn lieber zur Herabsetzung unserer direkten Steuern verwenden, als irgendeinen unserer mäßigen Eingangszölle abschaffen. 3. Weil niemand sich über die Zölle beklagt als die Manchesterfabrikanten. 4. Weil durch die vorgeschlagene Aufhebung die Manchesterfabrikanten in der Praxis das indische Volk zwingen würden, noch schändlicher verderbte Baumwollkleidung zu kaufen, als sie jetzt schon ist. 5. Weil die indischen Zeitungen auf jedem Basar ausposaunen würden, daß der Nachlaß nur im Interesse Manchesters geschehe und zugunsten der konservativen Partei, die, wie behauptet wird, ängstlich darauf bedacht ist, die Stimmen der Lancashirer bei den kommenden Wahlen zu erhalten. Natürlich wird das indische Volk damit Unrecht haben; es muß immer Unrecht haben, wenn es der herrschenden Klasse egoistische Motive imputiert.

Rivers Thomson, der spätere Lieutenant-governor von Bengalen: Der Ertrag der Spezialsteuer vor 12 Monaten zur Bildung eines Versicherungsfonds gegen Hungersnot ist verkehrterweise zu andern Zwecken verwendet worden. Neue Besteuerung, um künftigen Hungersnöten zu begegnen, würde den schmählichen Argwohn erregen, daß die Regierung ihr Wort nicht hält. Wir können jetzt unmöglich irgendeinen Teil der Baumwollwarenzölle aufheben, um so weniger, als unter den bevorstehenden Veränderungen in der Heimat (er meinte die Neuwahlen für das Parlament) die Maßnahme ganz den Anschein hat, als ob die berechtigten Ansprüche der indischen Verwaltung sich dem Zwange der englischen Politik zu beugen haben.

Sir A. Arbuthnot: Die Bevölkerung Indiens schreibt diese Aktion dem Einflusse von Personen zu, die am englischen Baumwollhandel interessiert sind, nämlich den Lancashirer Fabrikanten. Es ist notorisch, daß diese Ansicht seit dem Tage herrscht, wo gerade vor 4 Jahren der Marquis von Salisbury einer Abordnung der Manchesterfabrikanten die Mitteilung machte, daß die indische Regierung Weisung erhalten würde, auf die Abschaffung der Baumwollzölle Bedacht zu nehmen. Dies Gefühl ist nicht nur auf die Eingeborenen beschränkt, sondern wird auch von der europäischen Kaufmannschaft in Madras und Bombay geteilt und ebenso von einem großen Teile der Beamtenschaft. Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, daß es zurzeit nicht ein Dutzend Beamte in Indien gibt, die diese Politik als im Interesse Indiens, geschweige denn Englands ansehen, sondern als im Interesse einer politischen Partei, deren Führer sich auf jeden Fall die politische Unterstützung der Lancashirer Baumwollfabrikanten sichern wollen. Während der Herrschaft der East India Company bildete der Hof der Direktoren (bei dem Übergang der Verwaltung Indiens an die Krone Englands verschmolz der Hof der Direktoren mit der seit 1783 bestehenden Kontrollbehörde für die indischen Angelegenheiten zu dem India Office) oft genug einen Schutzwall zwischen den Interessen Indiens und dem Druck mächtiger Klassen in England. Im vorliegenden Falle hat der Indische Rat, wie der Rat des Staatssekretärs genannt wird, in keiner Weise wie der Hof der Direktoren gewirkt. . . Der Rat des Generalgouverneurs (governor general in Council ist der offizielle Titel des Vizekönigs) hat andrerseits durch das Gesetz große Macht und schwere Verantwortung. . . Es wird ein böser Tag sein für Indien, an dem die Mitglieder dieses Rates verfehlen, die ihnen gesetzlich obliegende Pflicht zu tun.

In dem Finanzausweis, der mit dem Gesetzesvorschlage dem Staatssekretär unterm 13. März 1879 eingereicht wurde, hat sich der Vizekönig vollständig zu der Ansicht des Staatssekretärs bekehrt; es heißt darin: „Die Unmöglichkeit, Schutzzölle aufrecht zu erhalten, ist unbestreitbar und offenbar. Die Zölle sind protektiv und daher, je weiter sich Indien entwickelt, abzuschaffen". Lord Lytton und sein Finanzminister Sir John Strachey vertreten also die entgegengesetzten Ansichten wie ihre Vorgänger[40]). Die Aufhebung des Restes der Baumwollzölle und der übrigen war nun nur noch eine Frage der Zeit, nachdem die Hauptschlacht zugunsten Lancashires entschieden hatte. Sie ließ auch nicht lange auf sich warten. Kaum hatten sich die Finanzen Indiens gebessert, kaum erfreute sich das Land nach den Aufregungen des afghanischen Krieges einer gewissen Ruhe, da wurde von dem Nachfolger Lord Lyttons, dem Marquis of Ripon, die Aufhebung sämtlicher übrig gebliebenen Einfuhrzölle 1882 sang- und klanglos durchgeführt; es blieb nur ein Spezialtarif für Salz, Spirituosen und Waffen bestehen.

Das Jahr 1879 bildet den Wendepunkt der gesamten englisch-indischen Handelspolitik, da hier die Kernfrage der Baumwollwarenzölle zur Entscheidung gebracht wird, und diese Entscheidung auch für später, als die Wiedereinführung der Zölle auf der Tagesordnung stand, maßgebend geblieben ist.

c) Die dritte Periode (1894—1896). Die Wiedereinführung der Zölle.

Zwölf Jahre lang bestand der Zustand fast absoluten Freihandels für Indien, nämlich bis zum Jahre 1894, wo die finanziellen Schwierigkeiten des Landes einen solchen Umfang angenommen hatten, daß eine Sanierung nur von ganz energischen Maßnahmen zu erhoffen war. Diese Schwierigkeiten hatten ihren Anfang mit dem Einsetzen der Silberentwertung genommen, die durch die Änderungen in den Währungsverhältnissen wichtiger Staats- und Wirtschaftsgebiete und die dadurch bedingte Änderung in den Produktionsverhältnissen der Edelmetalle

---

[40]) In äußerst scharfen Worten kritisiert Dutt (S. 416) diese Politik: Der Zoll wurde tatsächlich aufgehoben, als sich Südindien noch nicht von der Madrashungersnot 1877 erholt hatte; als Nordindien noch unter der Hungersnot von 1878 litt; als neue Zuschläge zu der Landsteuer aufgelegt worden waren; als der durch Spezialsteuern geschaffene Versicherungsfonds für Hungersnöte verschwunden war; als der Budgetvoranschlag ein Defizit zeigte; und als Unruhen und große Ausgaben aus Anlaß des afghanischen Krieges bevorstanden. Wenn das Haus der Gemeinen einen gesetzwidrigen Druck auf Indien durch Annahme der Resolution von 1877 (s. S. 26) ausübte, so machte sich die indische Regierung eines Verrates an der anvertrauten Gewalt schuldig, als sie die Resolution zur Ausführung brachte. Man kann ruhig behaupten, daß kein Vizekönig, der jemals Indien regierte, in solchem Augenblicke die Einnahmen des Landes geopfert hätte — ausgenommen Lord Lytton; und daß kein Finanzminister, der jemals diesen Posten in Indien bekleidete, eine solche Maßnahme angeraten und unterstützt hätte — ausgenommen Sir John Strachey.

zu Beginn der 70er Jahre hervorgerufen worden war, und die sich in dem Maße gesteigert hatte, als diese Produktion zunahm, und noch weitere Länder sich der Goldwährung zuwandten und die freie Silberprägung einstellten. Indiens Währung war Silberwährung und das Land selbst der größte Silberkonsument der Welt. Es mußte unter den Wirkungen der Silberentwertung besonders deshalb leiden, weil sein Handel sich in der Hauptsache mit Goldwährungsländern vollzieht, und seine große auswärtige Schuld eine Goldschuld ist. Der Rupienkurs fiel in der Zeit von 1876 bis 1894 um 45 % (von 22 d auf 13 d). Je mehr der Rupienkurs sank, desto größer war der Betrag an Rupien, den Indien zur Deckung seiner auswärtigen Verbindlichkeiten aufzubringen hatte. Die Steuern mußten erhöht, die Ausfuhr forciert werden, was wiederum eine Preissenkung auf dem Weltmarkte herbeiführte. Wie sehr die Bevölkerung Indiens bei ihrer Armut unter diesen Verhältnissen litt, bedarf keiner weiteren Ausführung. Die unter dem Vorsitze Lord Herrschells zur Prüfung der Frage weiterer Steuern 1893 tagende Kommission kam zu dem Schlusse, „daß von allen Wegen zur Erhöhung der Einnahmen die Wiedereinführung des Zolltarifs von 1875 die geringste Opposition hervorrufen würde, ja, daß sie sogar populär sein würde“[1]), fügte aber gleichzeitig hinzu, daß die Wiedereinführung der Baumwollwarenzölle von seiten Englands den heftigsten Widerstand erfahren würde. Der Zolltarif von 1875 wurde daher mit wenigen Änderungen mit dem 1. April 1894 wieder in Kraft gesetzt, aber mit Rücksicht auf Lancashire fehlten darin die Baumwollwarenzölle. Lord Curzon hatte geglaubt, auf diese Weise um die gefährliche Klippe herumzukommen, jedoch nicht mit zwei Tatsachen gerechnet. Einmal genügten die Zolleinnahmen nicht, um das große Defizit zu decken, da die Haupteinnahmequelle, der Baumwollwarenzoll, fehlte, und zum andern hatte Lord Curzon den Widerstand der indischen Bevölkerung gegen eine derartige Maßnahme nicht in Rechnung gezogen. Der Bevölkerung bemächtigte sich eine tiefgehende Erregung. Proteste der Handelskammern und anderer öffentlicher Körperschaften liefen in großer Zahl ein, überall wurden öffentliche Volksversammlungen abgehalten, deren Resolutionen einstimmig gegen Lord Curzons Zollpolitik Stellung nahmen; kurz, die Erregung nahm einen gefährlichen Charakter an. Auf den Bericht des Vizekönigs über die Wirkung und die Aufnahme des Gesetzes schlug der Staatssekretär Sir Henry Fowler ihm unterm 31. Mai 1894[2]) vor, wenn Baumwollwarenzölle eingeführt werden sollen, vorher genau festzustellen, welche Gattungen mit den eingeführten englischen Baumwollwaren in Wettbewerb treten könnten, und zwar nach den Gesichtspunkten vollständiger, teilweiser oder mangelnder Konkurrenz. Die unter die ersten beiden Gesichtspunkte fallenden Erzeugnisse sollten entweder mit einer dem Zoll entsprechenden Steuer belegt oder die entsprechenden englischen Waren vom Zoll freigelassen werden. Wegen der Schwierigkeit hinsichtlich der Unterscheidung, und da Indien jetzt wohl auch feinere

[1]) Dutt, a. a. O., S. 538.
[2]) Indian Tariff Act 1894, Cd. 7602/95, S. 3.

Sorten produziere, sei vielleicht der beste Ausweg, alle Garne freizulassen und alle Gewebe zu besteuern[3]), die eingeführten durch Zoll, die in Indien hergestellten durch eine gleich hohe Fabrikatsteuer. Die Schwierigkeit dabei sei die Heranziehung der indischen Hausweberei zur Steuer, aber diese konkurriere nicht. [4]) Es sprächen zwar auch sonst noch Gründe gegen die Fabrikatsteuer, aber eine leichte würde wohl keinen Schaden anrichten; auch die Schwierigkeiten der Erhebung ließen sich überwinden. Für die exportierten Waren müsse die Steuer rückvergütet werden.

Unterm 7. August 1894[5]) überreichte der Vizekönig die Vorschläge seines Finanzministers Westman vom 14. Juli 1894 und empfahl sie zur Annahme. Danach hätten eingehende Enqueten ergeben, daß die indischen Fabriken wegen der Kurzstapeligkeit des Rohmaterials höchstens Garn von Nr. 30 herstellen könnten. Nach Prozentzahlen ergäbe sich für die indische Garnproduktion folgendes Bild:

Produktion an Garn	Nr. 10 und darunter	19,7 %
	„ 10—20	59,6 %
	„ 20—30	19,1 %
	„ 30—40	1,5 %
	über 40	0,1 %
		100,0 %

Die Produktion von Garn über Nr. 24 sei auf höchstens 6 % anzunehmen. Lancashire liefere feinere Ware von über Nr. 30. Die Verwirrung 1878 sei daher gekommen, daß Waren aus Garn um Nr. 30 herum importiert wurden. Von der Garnproduktion von 373 Mill. Pfund (engl.) würden 170 Mill. Pfund exportiert, 129 Mill. Pfund an Hausweber verkauft und 74 Mill. Pfund in den Webereien verbraucht. Die aus letzteren hergestellten Gewebe würden zu vier Fünfteln in Indien konsumiert, zu einem Fünftel exportiert. Von der Garnproduktion des Jahres 1892/3 seien ausgeführt worden, und zwar in Maschinengarn unter Nr .24 169,7 Mill. Pfund, in Kettengarn 79 Mill. Pfund. Der englische und der indische Handel bewege sich daher auf ganz verschiedenen Linien, der eine über Nr. 24, der andre darunter. Lancashire habe überdies hinsichtlich der Gestehung der Produktionskosten größere Vorteile. Die eigentliche Konkurrenz erwachse England nicht in Indien, sondern auf dem europäischen Kontinente, wo in steigendem Maße indische Rohbaumwolle konsumiert werde, während in England der Konsum an solcher abnehme, wie sich aus folgenden Zahlen ergäbe:

Export von Rohbaumwolle von Bombay (in tausend Ballen a 3½ Zentner (engl.)

	nach England	nach dem Kontinent
1883/84	577	719
1886/87	397	750
1889/90	370	1118
1892/93	40	776
1893/94	49	860

[3]) Vgl. hierzu die Stellung Lord Salisburys zu dieser Frage S. 25.
[4]) Vgl. dagegen S. 47 ff.
[5]) Cd. 7602/95, S. 7.

Import 1892/93 an Geweben (in 1000 y)

aus	ungebleicht	gebleicht	gefärbt und bedruckt
England	1 090 100	374 000	329 000
Kontinent	51	1 300	8 700
anderswoher	2 400	980	1 600
	1 092 551	376 280	338 300

Der Kontinent stelle Güter in den Nummern 20—34 her, wozu er indische, gemischt mit amerikanischer Baumwolle verwende. Die stärkste Konkurrenz finde in den gefärbten und bedruckten Sorten statt, wofür Indien besondere Neigung zeige, der der Kontinent entgegenkomme[6]). Dem Werte nach führe Indien für 246 Mill. Rup. Baumwollgarne und Gewebe aus England ein, Indien produziere und exportiere für 146 Mill. Rupien. 6 % davon, der Teil der indischen Produkte, der mit englischen konkurrieren könne (s. S. 31) seien 8,7 Mill. Rup. England führe für 450 Mill. Rup. nach Ostasien (China, Japan, Indien) aus. Im besten Falle betrage daher Indiens Anteil an feineren Waren 2 % gegen Englands 98 %. Was sollte unter solchen Verhältnissen ein 5-proz. Wertzoll Manchester für Abbruch tun können. Und wenn durchaus eine Fabrikatsteuer erhoben werden sollte, dann vom Garn und nicht vom Gewebe, wegen der leichteren Steuerbarkeit.

Die Vorschläge gipfelten darin, eingeführte Gewebe mit 5 %, eingeführte Garne über Nr. 24 mit $3^1/_2$ %, die in indischen Fabriken hergestellten Garne ebenfalls mit $3^1/_2$ % zu belegen. Der Staatssekretär verlangte dagegen, Zoll und Steuer bei den Garnen ebenfalls auf 5 % zu normieren, weil nicht sicher sei, ob nicht eine $3^1/_2$ proz. Garnsteuer den indischen Webereien Schutz gegen die eingeführten englischen Gewebe mit 5 proz. Zoll gewähre, und außerdem die Zollfreiheit der eingeführten Garne bei Garn Nr. 20 beginnen zu lassen[7]). Auf dieser Basis wurden im Dezember 1894[8]) die Verhandlungen im Indischen gesetzgebenden Rate geführt. Neben den alten Argumenten gegen die Fabrikatsteuer tauchen auch einige neue auf. So wird z. B. — ein Zeichen des erwachenden Selbstbewußtseins Indiens — auf den hohen Zoll hingewiesen, den England von indischen Gold- und Silberwaren erhebt, während Indien die englischen zollfrei einlasse, sowie auf den hohen Teezoll. Ferner wird auf die Konkurrenz Japans in Ostasien, die beide, England und Indien, bedrohe, aufmerksam gemacht. Japans Baumwollindustrie sei mächtig vorangekommen, sodaß nicht nur die Ausfuhr dahin abnehme, sondern schon Indiens Absatzmarkt in China durch den japanischen Export dahin gefährdet sei, da Japan gute Maschinen, keine Fabrikgesetzgebung und bessere klimatische Bedingungen habe. Wenn bei den Garnen die Steuergrenze auf Nr. 20 festgesetzt würde, sei eine Verkrüppelung der indischen Industrie zu befürchten, da dann 20 % der gesamten Produktion von der Steuer betroffen würden. Die Steuer wäre dann keine Ausgleichsteuer mehr, sondern eine direkte

[6]) Vgl. S. 47.
[7]) ibid. Cd. 7602/95, S. 14.
[8]) ibid. S. 15 ff.

Besteuerung einer Industrie, die zu ermutigen aber die Regierung alle Ursache habe, um der wachsenden Armut wirksam entgegenzutreten. Alle Handelskammern hätten sich für die Ausgleichsteuer, bei Nr. 24 anfangend, ausgesprochen. Trotzdem wurde am 27. Dezember 1894 das Zollgesetz nach dem Vorschlage des Staatssekretärs mit Stimmengleichheit — die Stimme des Vizekönigs gab den Ausschlag — angenommen.

Selbst mit dieser Regelung waren die englischen Baumwollwarenfabrikanten nicht zufrieden und drängten auf Abänderung des Gesetzes hin[9]). Sie behaupteten, daß sie in größeren Quantitäten Garne unter Nr. 20 nach Indien schickten; ferner, daß sie insofern im Nachteile wären, als die indischen Gewebe nur die 5 proz. Ausgleichsteuer von dem ungebleichten Garne, aus dem sie hergestellt würden (Steuerwert 5—8 a [10]) pro Pfund) zu entrichten hätten, während die eingeführten gebleichten bunten und bedruckten Gewebe nach ihrem Zollwerte (16—40 a pro Pfund) Zoll zu zahlen hätten. Indien habe noch dazu das Farbmaterial für bunte Gewebe im Lande. Es sei zweifellos, daß jeder Spinner, der Garn Nr. 20 herstelle, auch Garn Nr. 24 produzieren könne, und wenn das britische schwerer besteuert würde als das indische, würde sich Indiens Produktion vermehren, Englands Import verringern.

Am ausführlichsten war die Vorstellung der Lancashirer[11]).

---

[9]) Cotton Duties Act 1896, Cd. 8078/96, S. 133.

[10]) 1 anna = $^1/_{16}$ Rupie.

[11]) ibid. S. 17, 193 ff. Sie stellten 6 mit Gründen versehene Behauptungen auf: Die Ausgleichsteuer auf indische Garne von Nr. 20 und darüber begegne folgenden Bedenken:

1. Die in Indien hergestellten Garne von Nr. 20 und darunter könnten erfolgreich mit der gleichartigen aus England eingeführten Ware konkurrieren. Weil Indien durch das Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände tatsächlich ein Monopol im Handel mit grober Ware gehabt habe, brauche es aber in der Zukunft nicht ein durch Zoll ohne Ausgleichsteuer gesichertes Monopol zu haben. Es sei falsch, daß Lancashire nicht Garne von Nr. 20 und darunter produziere. Vielmehr seien 3 Mill. Spindeln damit beschäftigt, die 250 Pfd. jährl. gegen Indiens Produktion von 274 Pfd. (1893) herstellten. Der niedrige Preis der amerikanischen Baumwolle ermögliche es ihnen, diese groben Garne herzustellen, so daß sie mit den indischen Fabrikaten auf dem indischen Markte konkurrieren könnten. Die Auflegung des Zolles mache dies unmöglich.

2. Der Eingangszoll auf die aus England eingeführten, aus Garn von Nr. 20 und darunter hergestellten Waren sei absolut protektiv, da eine entsprechende Ausgleichsteuer auf gleichartige indische Fabrikate nicht gelegt sei.

Sie hätten nachgewiesen, daß sie Gewebe aus Garn von nicht über Nr. 20 exportierten — ca. 6 Mill. Pfund. Diese stellten nicht weniger als 25 Mill. Yards Gewebe dar im Werte von 250 000 £, auf denen ein Einfuhrzoll von 12 500 £ läge, ohne entsprechende Belastung der gleichartigen indischen Fabrikate. Dies widerspreche dem Grundsatz, daß kein Schutz gewährt werden solle.

3. Der 5 proz. Zoll von den englischen Fabrikaten werde nicht vollständig durch die 5 proz. Ausgleichsteuer auf den Garnwert der indischen Gewebe von Nr. 20 und darüber ausgeglichen. Soweit als irgend ein Teil des Wertes dieser Waren nicht mit Ausgleichsteuer belastet sei, wirke der Einfuhrzoll protektiv.

Die indischen Fabrikanten behaupteten, daß diese Ausgleichsteuer ein Schutzzoll für Lancashire sei, weil sie über die Ausgleichlinie hinausgehe; sie müßten für die sonst noch bei der Produktion benötigten Materialien Zoll bezahlen; ihre

Der Staatssekretär übermittelte dem Vizekönig unterm 5. September 1895[12]) die Eingabe der Lancashirer, der Glasgower Handelskammer und

---

Maschinen und Feuerung kosteten mehr, auch sei die Abnutzung der Maschinen größer. Dies alles, zusammen mit der Garnsteuer bringe sie in Nachteil gegenüber den Lancashirern. Demgegenüber sei zu bemerken, daß sie (Lancashire) ebenfalls für ihre bei der Produktion benötigten Materialien Zoll bezahlen müßten; die höheren Kosten für Maschinen und Feuerung würden durch niedrige Arbeitslöhne und längere Arbeitszeit, sowie billigeres Rohmaterial ausgeglichen. Desgleichen die stärkere Abnutzung der Maschinen durch die lange Arbeitszeit. Ferner gleiche die 5 proz. Garnsteuer den 5 proz. Gewebezoll nur in Höhe von $3\frac{1}{2}$ % aus, so daß Lancashire zu $1\frac{1}{2}$ % den Indern gegenüber benachteiligt werde, was bei 1000 Webstühlen 1000 £ ausmache.

4. Durch die Freilassung der Garne von Nr. 20 und darunter werde die Produktion von abgabefreien Geweben angeregt, da dadurch die indischen Fabriken in den Stand gesetzt würden, bei der Herstellung der Gewebe abgabepflichtiges durch abgabefreies Garn zu ersetzen.

Was sich 1878 ereignete, als die Waren unter Nr. 30 zollfrei eingelassen wurden, würde sich wiederholen. Es wäre damals festgestellt worden, daß, sobald eine Güterklasse vom Zoll befreit wurde, sofort der Import davon zugenommen hätte. Lord Hartington, der damalige Staatssekretär für Indien, hätte dies für den besten Beweis für die schützende Wirkung des Zolles erklärt.

5. Es wäre unmöglich, eine Trennungslinie zwischen den Lancashirer Fabrikanten und Indien zu ziehen, durch die eine Abgabe nur auf einen Teil der Baumwollwaren gelegt werden könnte, ohne daß dadurch dem Produzenten der abgabefreien Ware ein Vorteil entstände zum dauernden Schaden des Produzenten der abgabepflichtigen Ware.

Die Feststellung einer bestimmten Linie sei unmöglich; denn 1. würde, da durch den Zoll der Preis der zollpflichtigen Ware, erhöht würde, die Nachfrage nach der geringwertigeren, abgabefreien Ware zunehmen, wenn ihr Preis unverändert bliebe, zum Schaden des Produzenten der teureren Ware; oder 2. würde, wenn der Preis der abgabefreien Ware steige, jeder Gewinn auf Kosten des Konsumenten und zugunsten des Produzenten stattfinden. Dies sei die crux der ganzen Angelegenheit. (Es wird an einem Beispiel nachgewiesen, daß tatsächlich der Preis des abgabefreien Garnes gestiegen ist.) Hinsichtlich der Gewebe aus abgabefreiem Garne werde es ebenso sein, da der Eingeborene nicht nach der Herkunft, sondern nach der Billigkeit der Ware frage, wodurch der indische Produzent einer wachsenden Nachfrage nach seinen abgabefreien Fabrikaten sicher sei und außerdem noch höhere Preise bekomme.

6. Die Auflegung des Zolles habe dem englischen Handel Abbruch getan und werde es weiter tun, wenn der Zoll nicht vollkommen ausgeglichen werde.

Dies gehe daraus hervor, daß in den 5 Monaten Januar—Mai 1894 1005 Mill. Yards, 1895 aber nur 738 Mill. Yards eingeführt worden seien.

Die Haupteinwände gegen die Ausgleichsteuer seien:

a) daß die Lage der indischen Baumwollindustrie gedrückt sei, und eine solche Steuer den Handel verkrüppeln oder stören würde. Aus dem Aufblühen der indischen Industrie sei aber der gegenteilige Schluß zu ziehen.

b) daß eine solche Abgabe nicht auf die Fabriken in den Eingeborenen-Staaten gelegt werden könnte.

Nach den Erklärungen des Staatssekretärs im Hause der Gemeinen könnten aber diese Staaten als Ausland erklärt, und deshalb die Einfuhr daraus dem Zolle unterworfen, auch, wenn notwendig, bestimmte Einfuhrwege vorgeschrieben werden.

c) daß es eine große Ungerechtigkeit wäre und die ärmsten Klassen der Bevölkerung sehr hart treffen würde, wenn die in Indien hergestellten Waren, die keine Konkurrenz darstellen, besteuert würden.

Darauf sei zu erwidern, daß, wenn nicht die Ärmsten einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung bildeten, sie bereits die Steuer trügen, wie aus folgender Aufstellung hervorgehe:

anderer Vereinigungen von Baumwollinteressenten nebst von diesen angefertigten Aufstellungen über ihre Produktionskosten und die schützende Wirkung des Einfuhrzolles auf Gewebe im Verhältnis zur indischen Garnsteuer [13]). Ihre Angriffe richteten sich weniger gegen den Garn- als gegen den Gewebezoll, weil die Gewebeausfuhr nach Indien dem Werte nach um ein Vielfaches größer war als die von Garn. Es kam ihnen, mit einem Worte, auf die Beseitigung des Gewebezolles an. Als sie bis zum Dezember auf ihre Eingaben ohne Bescheid vom Staatssekretär geblieben waren, verlangten sie auf Grund der in der Versammlung vom 3. Dezember einmütig gefaßten Resolution, in der sie dem Staatssekretär ihre starke Entrüstung über die außerordentliche Verzögerung in der Baumwollzollfrage ausdrückten, eine Audienz. Diese wurde ihnen auch am 11. Dezember gewährt. In Anbetracht dessen, daß die Frage noch nicht geklärt war, war Lord Hamilton in seinen Äußerungen ziemlich zurückhaltend. Er betonte, daß er die Frage nicht vom Lancashirer oder indischen, sondern von einem höheren Standpunkte aus betrachte. Vor allem wies er auf die Konkurrenz hin, die England nicht in Indien, sondern in andern Ländern durch die wachsende indische Baumwollindustrie erfuhr [14]). Er versprach ihnen, den Vizekönig um eine schleunige Erledigung der Frage zu ersuchen; er hoffe mit ihnen einer Meinung

---

	Mill. Yards
Eingeführte zollpflichtige Gewebe	2000
Aus importiertem zollpflichtigen Garn auf Handwebstühlen hergestellte Gewebe	180
In indischen Fabriken aus abgabepflichtigem Garn hergestellte Gewebe	60
	2240
Gewebe aus abgabefreiem Garn, hergestellt in Indien .	240
	2480

Daraus ginge hervor, daß von dem gesamten Konsum Indiens nur 240 Mill. Y. zollfrei wären, und daß die Ärmsten nur ein Zehntel der Bevölkerung wären oder im anderen Falle die „drückende" Steuer bereits trügen.

Vgl. hierzu die Aufstellung S. 47 (10 Jahre später).

[12]) Cd. 8078/96, S. 5.

[13]) Cd. 8078/96, S. 12—15. Danach war der indische Produzent geschützt bei ungebleichter Ware zu 1,48 a pro Stück, bei gebleichter zu 2,648 a, bei bunter zu 2,584 a und bei bedruckter zu 9,168 a.

[14]) ibid. S. 22. „Ich habe die Frage ganz unparteiisch geprüft und muß Ihnen freimütig gestehen, daß ich nicht glaube, daß die ev. Aufhebung der Zölle Ihnen allen die erhoffte Besserung sogleich bringen wird. Ich finde nämlich, daß in den letzten 10 Jahren die Werte der von England nach anderen Ländern als Indien exportierten Baumwollwaren nicht zugenommen haben; andererseits aber hat sich die Ausfuhr der indischen Fabriken in dieser Zeit verdoppelt. Es ist daher klar, daß, ganz unabhängig von den Einfuhrzöllen und an Plätzen, wo diese nicht wirksam sind, eine wachsende Konkurrenz zwischen den englischen und den indischen Fabrikaten besteht. Es ist besser, diese Situation klar ins Auge zu fassen. Sie haben eben mit neuen Konkurrenzverhältnissen zu tun. Ich traue Lancashire die Fähigkeit zu, sich allen Verhältnissen anzupassen, vorausgesetzt, daß es freien Spielraum hat. Den verlangen Sie von der Regierung, die gehalten ist, ihn Ihnen zu gewähren, und unter freiem Spielraum verstehe ich vollkommen gleiche Behandlung. Sie verlangen weiter nichts, und Bombay, soweit ich sehe, ebenfalls nur dies.

zu sein, daß, was auch immer getan werden sollte, „voll und ganz“ (fully, thoroughly and finally) geschehen sollte.

Durch Depeschenwechsel im Januar 1896 [15]) wurden zwischen dem Staatssekretär und dem Vizekönig die Grundzüge des Amendements zu dem Zolltarifgesetz von 1894 dahin festgelegt, daß alle Garne frei, nur Gewebe Abgaben unterworfen sein sollten, diese aber sämtlich, ohne Rücksicht auf die verwendeten Garnnummern. Die Zollrate sollte $3^1/_2$ % vom Werte betragen, um nicht der indischen Handweberei einen zu großen Vorteil zu verschaffen. Eine Ausgleichbesteuerung dieser Industrie wurde nicht beabsichtigt, weil es in der Praxis unmöglich war, sie durchzuführen.

Über diese Gesetzesvorlage wurde am 23. Januar und am 3. Februar im gesetzgebenden Rate zu Calcutta verhandelt [16]). Der Finanzminister Sir James Westland begründete die Vorlage eingehend, nicht ohne an den Behauptungen der Lancashirer einige Kritik zu üben. Er wies ihnen Übertreibungen in der Kostenberechnung hinsichtlich der Produktionskosten nach usw. Aber in zwei Punkten sei die Behandlung der indischen und der Lancashirer Fabrikate nicht gleich. Der erste Punkt betreffe die Steuerlinie (von Nr. 20). Die Regierung hätte angenommen, daß die Einfuhr solcher Fabrikate nur ganz unbedeutend sei. Für Garne träfe dies im weitesten Maße zu, nicht aber für derartige Gewebe, wenn auch die Einfuhr sehr klein sei. Die Lancashirer behaupten, daß die Befreiung der groben Ware einen Preisunterschied zwischen ihr und der feineren hervorrufe, der die Nachfrage zugunsten der ersteren beeinflusse. Sie behaupten auch, daß zwischen der Ware dicht unter Nr. 20 und wenig über Nr. 20 kein so starker Unterschied sei, daß nicht Ersatz der feineren durch die gröbere Ware eintreten könne. Die weitere Behauptung, daß sie ebensogut Garn Nr. 20 wie feineres spinnen könnten, müsse aber bestritten werden (aus technischen Gründen), höchstens könne dies für Drillgewebe zugegeben werden, die konkurrenzfähig den indischen Fabrikaten gegenüber seien. Da demnach die Aufrechterhaltung der Linie ein Minimum von Schutzzoll involviere, habe sich die Regierung entschlossen, sie aufzuheben.

Der zweite Punkt betreffe die indische Garnsteuer. Diese sei verhältnismäßig leichter, als wenn eine Steuer vom Fertigfabrikat erhoben würde. Wäre der Handel Lancashires in blühendem Zustande, so wäre der Unterschied mehr theoretischer als praktischer Natur, aber Lancashires Lage sei nicht glänzend infolge der ausländischen Konkurrenz, wie der Staatssekretär selbst gesagt habe (vgl. S. 35 Anm.). Wie die Geschichte der letzten 10—15 Jahre zeige, könne die indische Industrie sehr wohl auf eigenen Füßen stehen. Um nun nicht den Schatten einer schutzzöllnerischen Politik festzuhalten, habe die Regierung beschlossen, alle Garne freizulassen und alle Gewebe gleich hoch zu besteuern. Dadurch würden auch mehr als 50 % der Baumwollfabriken

[15]) ibid. S. 24.
[16]) ibid. S. 25 ff und S. 37 ff.

Bombays, die Spinnereien sind, von der Abgabe befreit. Die Einbuße betrage etwa 20 Lakhs; bei 5 % Abgabe ergäben die Baumwoll-Einfuhrzölle 125 Lakhs, die Ausgleichsteuer 18 Lakhs, welch letztere auf den Konsumenten abgewälzt werden könnte. Mit Rücksicht auf die Armut der Bevölkerung und auf die Konkurrenz der indischen Handweberei wäre es für angezeigt erachtet worden, die Abgabe auf $3^1/_2$ % herabzusetzen, wodurch die Einnahmen daraus auf rund 100 Lakhs reduziert würden. Ganz energisch wurde die Unterstellung zurückgewiesen, daß die indische Regierung die Vorlage absichtlich verzögert habe, und daß die Ausgleichsteuer nur eine Farce gewesen sei. Auf Vorschlag des Finanzministers wurde die Vorlage an eine Spezialkommission verwiesen. Diese nahm jedoch nur Änderungen der Tarifwerte vor.

In der Sitzung am 3. Februar traten sowohl englische wie auch indische Mitglieder des gesetzgebenden Rates den Ausführungen des Finanzministers entgegen. Es wurde zugegeben, daß England auch Gewebe aus Garn Nr. 20 importiere. Das wären Drills, die von Europäern und Eurasianern im Sommer getragen würden. Die Einfuhr davon betrage aber nur 2 % des Gesamtimports. Sonst könne Lancashire, selbst wenn das Pfund amerikanischer Baumwolle nur 3 d koste, in diesen groben Waren nicht mit indischen Fabriken konkurieren, da der indische Fabrikant dann immer noch 27 % im Vorteil sei. Feineres Garn als höchstens Nr. 30 könne Indien, wie festgestellt, nicht spinnen. Die Einführung feinerer amerikanischer oder egyptischer Baumwolle zum Zwecke der Herstellung feinerer Gespinste und Gewebe geschehe nur in ganz minimalem Umfange, so daß eine Konkurrenz Indiens in den feineren Sorten nicht stattfinde. Die höheren Produktionskosten der indischen Fabriken seien mehr als ein genügender Ausgleich für den 5 proz. Einfuhrzoll und demzufolge die Ausgleichsteuer auf indische Gewebe unberechtigt. Die Behauptung, daß durch die Preisdifferenz ein stärkerer Konsum der gröberen Ware hervorgerufen würde, möge wohl bei den wirtschaftlichen Verhältnissen des Abendlandes zutreffen, aber nicht in Indien. 85 % der indischen Bevölkerung seien Ackerbauer, die wegen der Kärglichkeit ihrer Subsistenzmittel nur die allerschlechteste Ware kaufen könnten. Es verteuere sich für sie durch die Ausgleichsteuer nur ein notwendiger Gebrauchsgegenstand, ohne daß der fremde Importeur irgend einen Vorteil davon habe. Ein Ersatz der feineren Ware durch die gröbere könne somit nicht eintreten. Lancashire hätte daher nicht den geringsten Grund, gegen die Zollinie zu reden, da es ja nur Garne und Gewebe von Nr. 24 und darüber einführe. Wenn Lancashire behaupte, daß es ebensogut Nr. 20 wie 24 spinnen könne, so sei das nicht viel mehr als eine Redensart; denn wenn dies möglich wäre, hätten die englischen Fabrikanten es mindestens schon versucht, aber bis jetzt hätte man noch nichts davon gehört. Infolge des jetzt bestehenden Arrangements bringe die indische Baumwollindustrie 7 Lakhs an Steuern auf, die Einfuhr aus England bringe 139 Lakhs. Nach dem Vorschlage der Regierung solle Indien nunmehr

18 Lakhs Steuer zahlen, während sich für Lancashire der Betrag um 50 Lakhs ermäßige, so daß sich in Prozenten die Ermäßigung für letzteres auf 37 %, die Mehrbelastung Indiens auf 300 % stelle. Indien und seine Regierung würden geradezu von Lancashire vergewaltigt, insofern als viel weiter nachgegeben werden solle, als seinerzeit versprochen worden sei. Damals sei gesagt worden, daß die Zölle nur so weit aufgehoben werden sollten, als eine schutzzöllnerische Wirkung anzunehmen sei; jetzt gehe die Regierung aber noch weiter und hebe solche Zölle auf, bei denen von einer schützenden Wirkung nicht im geringsten die Rede sein könne. Was vor allem die Bedrängnis der englischen Baumwollindustrie hervorrufe, sei nicht die Konkurrenz Indiens und seine Zollpolitik, sondern die Konkurrenz des Auslandes, im besonderen des europäischen Kontinents. Aus einer Aufstellung des „Economist" gehe diese Wirkung klar hervor [17]). Die indischen Maschinenspindeln stellten ein Fünfundzwanzigstel, die Maschinenwebstühle ein Sechzigstel des Weltvorrates dar. Im Verhältnis zu England, das an ersteren die Hälfte, an letzteren ein Drittel des Weltvorrates besitze, habe Indien nur den zwölften bzw. neunzehnten Teil davon. Somit könne Indien doch unmöglich England auch ohne Ausgleichsteuer gefährlich werden.

Trotz aller Gegenargumente und trotzdem viele Mitgleider des gesetzgebenden Rates gegen das Gesetz stimmten — es geht aus den Parlamentspapieren nicht hervor, wie das Abstimmungsverhältnis gewesen ist — wurde es nach dem Vorschlage der Regierung angenommen. Ebenso passierte das Gesetz den Indischen Rat, obwohl auch hier sich Stimmen zugunsten Indiens und gegen eine derartige handelspolitische Behandlung der wichtigsten englischen Kolonie erhoben. Hier [18]) wurde nachdrücklich auf die Stimmung des indischen Volkes hingewiesen, auf die Proteste der indischen Handelskammern, auf die in den öffentlichen Versammlungen gefaßten Resolutionen gegen das Gesetz, die die indische Regierung im April dem Staatssekretär übermittelt hatte. Hier wurde auch schon davon gesprochen, daß der Gedanke des Boykotts englischer Waren unter der indischen Bevölkerung Wurzel gefaßt habe, daß Resolutionen angenommen worden seien, nur indische Gewebe zu tragen usw.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man den Ursprung der jetzt in Indien im Vordergrunde stehenden Swadeshi- (Boykott-) Bewegung auf die englisch-indische Handelspolitik im allgemeinen und auf die Politik der Jahre 1894/96 im besonderen zurückführt.

---

[17]) Cd. 8078/96, S. 56.

	Zunahme der Spindeln 1892—95	Verbrauch an Rohbaumwolle in Ballen (à 3½ Zentner engl.)
Großbritannien	50 000	4 080 000
Kontinent	1 800 000	5 096 000
V. St. v. Nordamerika	855 000	3 219 000
Ostindien	408 000	1 342 000

[18]) Acc. and Pap. 1896, Nr. 229.

III. Würdigung der englisch-indischen Handelspolitik.

Die potentielle und aktuelle Industrialisierung mußte Indien von vornherein in einen gewissen Gegensatz zum Mutterlande bringen, um so mehr, als es sich dabei um eine Industrie handelt, die die bedeutendste Exportindustrie des Mutterlandes, und für deren Erzeugnisse Indien der wichtigste Abnehmer ist, nämlich die Baumwollindustrie. Je mehr sich die indische Industrie entwickelte, um so schärfer mußte naturgemäß der Gegensatz werden. Die autonomen Kolonien haben, weil bei ihnen eine solche Konkurrenz nicht möglich war, handelspolitisch ihre eigenen Wege gehen können. Sie treiben, entgegen der Freihandelspolitik des Mutterlandes, Schutzzollpolitik und räumen England dabei nur Vergünstigungen gegenüber dem nichtbritischen Auslande ein. Indien dagegen, gleich den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein „Land der unbegrenzten Möglichkeiten", aber zu schwach zu politischer Selbständigkeit infolge seiner politischen Zerrissenheit und sozialen und Rassenzersplitterung, muß trotz der ihm innewohnenden Kräfte handelspolitisch dem Mutterlande Folge leisten und die Prinzipien des Freihandels als Axiome seiner Politik anerkennen. Die Idee vom Freihandel und der internationalen Arbeitsteilung war in England entstanden. Sie gelangte zum Siege, als Englands Handelsinteressen es gebieterisch forderten, wenn anders nicht England seine dominierende industrielle Stellung verlieren wollte.

In bezug auf Geldkapital für die wirtschaftliche Erschließung des Landes durch Eisenbahnen, Bewässerungsanlagen usw. ganz von England abhängig, muß Indien seine Finanzgebarung dementsprechend gestalten. Die wachsende Verschuldung erfordert wachsende Einnahmen. Ein Land mit wohlhabender Bevölkerung wie England kann sich mit wenigen Finanzzöllen (auf Tabak, Tee, Kaffee, Wein) eine reichliche Einnahmequelle verschaffen; ein Land mit armer Bevölkerung wie Indien aber nicht. Da es nur notwendige Konsumtionsartikel seiner Armut wegen einführen kann, muß der Zolltarif eine große Reihe von solchen Artikeln umfassen, wenn er überhaupt nennenswerte Einnahmen bringen soll. Nun kommen aber vier Sechstel der gesamten Wareneinfuhr Indiens aus England, wovon drei Sechstel Baumwollwaren sind. Indiens Finanzzölle mußten daher auch diese, die Fabrikate der bedeutendsten Industrie Englands, treffen. Hätte indessen Indien nicht selbst eine aufblühende Baumwollindustrie im

Lande gehabt, so hätten die handelspolitischen Beziehungen zum Mutterlande sich niemals so zugespitzt, wie wir es im Laufe der Darstellung gesehen haben.

Die Klagen Lancashires über die Schwierigkeiten hinsichtlich des Absatzes seiner Fabrikate beginnen laut zu werden, als der Ausfuhrhandel Englands im Verhältnis zum Welthandel 1873 sein höchstes Ausmaß überschritten hat und für längere Zeit stationär bleibt. Mit Recht führt O'Connor die ungesunde Lage der englischen Baumwollindustrie auf die vorhandene Überproduktion zurück. (Vgl. S. 19 Anm.). Wie sehr die teilweise Aufhebung der Zölle andere Länder zur Konkurrenz auf dem indischen Markte ermutigte, mag aus der Tatsache ersehen werden, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika, als der Zoll auf ungebleichte Ware aus Garn unter Nr. 30 aufgehoben wurde (1878), dazu übergingen, in steigendem Maße Drills, die ans solchem Garn hergestellt werden, einzuführen[1]). Durch die wachsende Konkurrenz der Baumwollindustrie des europäischen Kontinents wurde die Lage der englischen Industrie natürlich ebenfalls nicht besser.

Die Baumwollwarenzölle waren, wie dargelegt worden ist, im Laufe von 15 Jahren (1860—1875) von 10 % auf 5 % bzw. $3^1/_2$ % ermäßigt worden, und außerdem hatten noch bedeutende Reduktionen in den Zollwerten dieser Waren stattgefunden[2]). Zölle von 20 bis 30 % werden noch als mäßig bezeichnet. Und die eigentlich nur nominellen indischen Zölle sollten eine schützende Wirkung ausüben, sollten der englischen Industrie wesentlichen Abbruch tun können? Man wäge einmal die Bedingungen, unter denen die englische und die indische Industrie

---

[1]) Review of the Trade usw., Cd. 2895/81, S. 15. Amerika führte ein: 1875 bis 1876 361 000 Yards im Werte von 92 000 Rup.; 1878—1879 976 000 Yards im Werte von 193 000 Rup.; 1879—1880 1 104 000 Yards im Werte von 244 000 Rup.

[2]) Nach Review of the Trade usw., Cd. 1616/81, S. 21 der Tafeln: in Annas pro Pfd. (engl.)

Gewebe	1867	1870	1875
Madapollams, Shirtings	13	11	9
Long cloths, T cloths, Domestics, Drills	11	9	8
Garne			
a) Maschinengarn			
Nr. 15 und darunter	7	6	5
„ 16—24	11	9	7
„ 25—32	12	10	8
„ 33—42	13	11	$9^1/_2$
„ 43—52	14	12	11
b) Kettengarn			
Nr. 20 und darunter	12	10	8
„ 21—30	13	11	$9^1/_2$
„ 31—40	15	13	$11^1/_2$
„ 41—50	1 Rup. 1	15	13

arbeiten, gegen einander ab. Lancashire hat alles, was es zur Produktion braucht im Lande, mit Ausnahme des Rohmaterials; Indien hat nur das Rohmaterial zur Hand, alles andere muß es aus dem Auslande (England) importieren. Nur hinsichtlich des Feuerungsmaterials ist Indien jetzt gleichfalls unabhängiger, insofern es den größten Teil seines Kohlenbedarfs im Lande selbst decken kann. Die indische Kohle ist aber wesentlich schlechter und darum teurer im Verbrauch als die englische. England arbeitet unter günstigen klimatischen Bedingungen, Indien unter ungünstigen. Die englische Baumwollindustrie blickt (1875) auf eine 130 jährige Entwickelung zurück, Indien auf eine 24 jährige. Es war bereits davon gesprochen worden, daß für die industrielle Entwickelung Indiens gerade die Arbeiterfrage[3]) den schwierigsten Punkt bildet. Arbeitet der dunkelhäutige Arbeiter unter gleichen Verhältnissen wie der Weiße schon schlechter, so wird er unter ungünstigeren Verhältnissen noch viel schlechter arbeiten. Lange Arbeitszeit und niedriger Lohn beeinflussen Quale und Quantum der Arbeitsleistung nach der ungünstigen Seite hin. Lancashires Webereien verarbeiten die eigenen Gespinste; die indischen Webereien müssen die Garne erst von den Spinnereien kaufen, wodurch Verpackungs- und Versendungskosten entstehen. Die Kosten des Rohmaterials bilden in beiden Industrien den geringsten Faktor der Produktionskosten. Und alle Nachteile der indischen Industrie sollten nicht nur durch den minimalen Zoll ausgeglichen werden, sondern dieser sollte noch über den Ausgleich hinaus als Schutzzoll wirken? Es war ihnen (den Lancashirern) nicht ernst mit dieser Behauptung; der Grund lag tiefer. Sie witterten einen zukünftigen gefährlichen Konkurrenten in der indischen Industrie auf dem Markte im östlichen Asien, den sie gern losgeworden wären. Mit der Aufhebung der Zölle glaubten sie der indischen Industrie den Lebensnerv unterbinden zu können. Sie drückten ziemlich deutlich aus, was sie unter einer indischen Politik verstanden. Sie sagten, sie würden jede Politik, die die natürlichen Kräfte des Landes und seinen Export steigere, billigen. Unter den natürlichen Kräften verstanden sie Rohstoffproduktion; m. a. W., Indien sollte Rohstoffproduzent und Exporteur bleiben, trotz der Möglichkeit der Industrialisierung des Landes, die Millionen von Bewohnern dauernde Arbeitsgelegenheit zu sichern vermag.

Folgt schon aus den angeführten allgemeinen Gründen mit Gewißheit, daß der indische Baumwollwarenzoll unmöglich die ihm zugeschriebene Wirkung haben kann, so läßt sich dies auch noch speziell zahlenmäßig belegen. Indirekt läßt es sich aus der Abnahme der englischen Einfuhr an indischer Rohbaumwolle herleiten. Der Unterschied der indischen Rohbaumwolle einerseits und der amerikanischen und egyptischen andererseits spielt ja in den Verhandlungen eine Rolle. Wegen der Kurzfaserigkeit der indischen Baumwolle ist sie zur Herstellung von feineren Garnen und Geweben ungeeignet, umgekehrt

[3]) Weiteres siehe S. 49 ff.

eignet sich die amerikanische und egyptische wenig zu gröberen Gespinsten und Geweben. Wenn daher England auf das indische Rohmaterial verzichtet, so bestätigt dies, daß es nur feinere Garne und Gewebe herstellt. Zur genaueren Prüfung der tatsächlichen Baumwollproduktionsverhältnisse Indiens fehlt es für die Periode 1875 bis 1882 an statistischem Material, vor allem über die in indischen Fabriken hergestellten Garne und Gewebe nach den Garnnummern. Die Angaben beruhen daher zumeist auf Schätzung. Erst 1894 wurde dieser Mangel behoben, und dabei stellte sich heraus, daß die Behauptungen der indischen Fabrikanten richtig waren. Die Produktion von Garn von Nr. 20 und darunter betrug 1895/96 390,5 Mill. Pfd., 1896/97 363,0 Mill. Pfd.; von über Nr. 20 1895/96 nur 44,6 Mill. Pfd., 1896/97 54,5 Mill. Pfd. Die aus den gröberen Gespinsten hergestellten (ungebleichten) Gewebe betrugen 1896/97 75,5 Mill. Pfd., die aus den feineren hergestellten (gebleichten) Gewebe 7,8 Mill. Pfd.[4]).

Bei den ungebleichten Geweben, die die große Masse der Einfuhr darstellen, sind für Shirting usw. die gebräuchlichen Garne die mittleren Nummern 30—40. Diese Gewebe bilden etwa 80 % der Einfuhr. Wären die Statistiken genauer, sagt O'Connor, so kämen 90 % heraus. Andere Arten, wie Jacconets, Madapollams, werden ebenfalls aus diesen Garnen hergestellt. Nur zu Drills, Domestics, Sheetings werden gröbere Garne von Nr. 20 gebraucht. Diese Klassen stellen etwa 4 % der obigen und 2 % des Gesamtimports dar.

Die Einfuhr[5]) an Garn in den beiden Jahren 1895/6 und 1896/7 von 46,4 und 50,2 Mill. Pfd. ergab für Maschinengarn und buntes Garn nach Nummern folgendes Bild:

	(in 1000 Pfd.) 1895—1896		1896—1897	
	Maschinengarn	buntes Garn	Maschinengarn	buntes Garn
Nr. 20 und darunter	196	3 300	237	3 000
„ 21—25	18	3 960	6	2 700
Zus.	214	7 260	243	5 700
	7 474		5 943	
„ 26—30	4 000	2 000	4 100	1 900
„ 31—50	13 000	15 100	16 100	16 700
über 50	1 600	300	2 000	300
Zus.	18 600	17 400	22 200	18 900
	36 000		41 100	
	18 814	24 660	22 443	24 600
	43 474 (46 400)		47 043 (50 200)	

Die Einfuhr von Mittelware (aus Nr. 30—40 Garn) an Geweben wies folgende Verteilung auf:

[4]) Review of the Trade usw., Cd. 8692/97, S. 46.
[5]) ibid. S. 21 ff.

(in Mill. Yards)

	ungebleichte		gebleichte		bunte	
	1895 bis 1896	1896 bis 1897	1895 bis 1896	1896 bis 1897	1895 bis 1896	1896 bis 1897
Jacconets	82,3	96,2	24,5	33,1	7,3	5,2
Mulls	10,1	20,2	78,5	119,9	2,6	4,9
Madapollams	24,8	31,3	—	—	—	—
Shirtings	521,9	581,2	56,3	69,8	41,0	45,1
Chadars	383,4	455,2	52,3	53,2	30,0	29,5
Zus.	1 022,5	1 184,1	211,6	276,0	80,9	84,7
Gesamteinfuhr	1 066	1 223	334	414	315	360

Danach ist das Gros der eingeführten Garne und Gewebe von feinerer Art als die in Indien hergestellte Ware. Wenn die Einfuhrzölle wirklich als Schutz gewirkt hätten, so hätte dies nach ihrer Aufhebung durch eine bedeutend gesteigerte Einfuhr in den Geweben zum Ausdruck kommen müssen. Ein Vergleich der sieben Jahre vor mit den sieben Jahren nach Aufhebung der Zölle zeigt folgendes Bild:

Einfuhr (in Mill. Yards)

		ungebleicht	gebleicht	bunt
Nach dem Review of the Trade Cd. 2895/81, S. 25 ff.	1875—1876	856,6	174,3	165,2
	1876—1877	840,6	193,5	152,2
	1877—1878	992,5	215,6	150,5
	1878—1879	775,1	192,1	160,4
	1879—1880	908,6	226,5	198,5
Nach dem Review of the Trade Cd. 4720/86, S. 32	1880—1881	1 170,5	285,4	318,1
	1881—1882	1 098,5	269,8	254,8
	Durchschnitt	948,9	222,5	200,0
	Prozent der Gesamteinfuhr	69,3	16,2	14,5
Nach dem Review of the Trade Cd. 4720/86, S. 32	1882—1883	1 086,3	233,4	320,9
	1883—1884	1 079,9	342,4	299,5
	1884—1885	1 138,3	277,9	315,3
Nach dem Review of the Trade Cd. 7997/91, S. 31.	1885—1886	1 105,8	279,1	355,8
	1886—1887	1 356,3	387,1	412,0
	1887—1888	1 180,2	320,5	339,1
	1888—1889	1 347,3	406,5	372,5
	Durchschnitt	1 184,9	321,0	345,1
	Prozent der Gesamteinfuhr	64,0	17,3	19,7
	Zunahme in Prozent	24,9	44,3	17,0

Anstatt daß die ungebleichte, grobe Ware die stärkste Zunahme aufweist, zeigt diese gerade die geringste Zunahme und im Verhältnis zur Gesamteinfuhr sogar eine Abnahme[6]). Entscheidender läßt sich die Behauptung der Lancashirer wohl kaum zurückweisen. Die wahren Ursachen habe ich S. 45 ff. dargelegt. Auch die Zunahme der Fabriken verbietet die Annahme einer schützenden Wirkung der Zölle. 1851 war die erste Baumwollfabrik in Bombay gegründet worden. 1874/5 sind

[6]) Der Abstand wäre noch kleiner, hätte nicht Indien in den Jahren 1877 bis 1878 durch zwei große Hungersnöte zu leiden gehabt, wodurch die Konsumtionskraft seiner Bewohner erheblich gelitten hatte.

bereits 48 Fabriken vorhanden. In den kritischen Jahren 1877—1879 bleibt ihre Zahl (58) unverändert, ebenso kurz nach der Aufhebung der Zölle, 1881—1883 (62). Dann aber, also in der Zeit der Zollfreiheit, nimmt sie gleich sprungweise zu, 1884 sind 74 Fabriken mit 1 895 000 Spindeln und 16 251 Webstühlen vorhanden. 1885 81 Fabriken mit 2 047 000 Spindeln und 16 443 Webstühlen. Die Kampfperiode 1894 bis 1896 läßt überhaupt keinen Stillstand erblicken:

1893—1894	137	Fabriken	3,5	Mill.	Spindeln	29 400	Webstühle
1894—1895	144	„	3,7	„	„	34 200	„
1895—1896	148	„	3,9	„	„	37 100	„

1906/7 besaß Indien 217 Fabriken mit 5,5 Mill. Spindeln und 59 000 Webstühlen.

Aus allem geht hervor, daß von einem künstlichen Großziehen der indischen Baumwollindustrie unter Zollschutz keine Rede sein kann, sonst hätte in der zollfreien Zeit sie sich nicht so günstig weiter entwickeln können.

Das Baumwollzollgesetz von 1896 läßt am deutlichsten die Absicht Lancashires hervortreten, sich seines lästigen Konkurrenten zu entledigen; denn früher waren nur die Arten indischer Gewebe mit Ausgleichsteuer belegt worden, von denen angenommen wurde, daß sie mit gleichartigen englischen Fabrikaten konkurrieren könnten. Durch das Gesetz von 1896 aber werden alle indischen Gewebe mit Abgabe belegt, ganz gleich, ob sie mit englischen konkurrieren oder nicht. Die Folge ist, daß die Kleidung der Bevölkerung verteuert wird, ohne daß den Lancashirern ein Vorteil daraus erwächst. Nicht unberechtigt ist daher die bittere Ausspruch Dutts daß durch dies Gesetz Lancashire gegen Indien geschützt wurde.

Da von einer schützenden Wirkung des Einfuhrzolles nicht gesprochen werden kann, so müssen andere Umstände im Spiele gewesen sein, die es Indien ermöglichten, trotz des Widerstandes der überlegenen englischen Baumwollindustrie eine gleichartige indische ins Leben zu rufen und am Leben zu erhalten. Von der Möglichkeit und Notwendigkeit einer industriellen Entwickelung des Landes war schon vorher die Rede (S. 10). Die Notwendigkeit ist um so mehr zu betonen, als gerade durch die Einbeziehung Indiens in den weltwirtschaftlichen Verkehr die früher im ganzen Lande blühenden hausgewerblichen Industrien durch die Maschinenindustrien des Abendlandes teils zurückgedrängt, teils vernichtet worden sind, und damit der Bevölkerung eine sichere Subsistenzquelle neben dem unsicheren Ackerbau verstopft worden ist. Hat doch die Hungersnot-Kommission von 1880 die immer wiederkehrenden Hungersnöte und die Armut der Bevölkerung zum größten Teile dem Niedergange der hausgewerblichen Industrien zugeschrieben. Wäre der Eingliederungsprozeß nicht durch verschiedene Umstände verlangsamt worden, so wäre dem Lande wahrscheinlich noch weniger Gelegenheit gegeben, sich trotz vorhandener Bedingungen industriell zu entwickeln. Von den beiden Textilgroßindustrien — der Jute- und der Baumwollindustrie — kommt für die Untersuchung

lediglich die letztere in Frage, da Jute ein natürliches Monopol Indiens ist, und dieser Vorteil der indischen Juteindustrie einen solchen Vorsprung gewährt, daß ihn kaum eine noch so scharfe handelspolitische Maßregel Englands ausgleichen könnte. Baumwolle dagegen kann, wenn auch Indien nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika der bedeutendste Lieferant von Rohbaumwolle für den Weltmarkt ist[7]), nur in beschränktem Umfange ein Monopol Indiens genannt werden. Nicht nur ist der indische Boden von viel geringerer Ergiebigkeit als der amerikanische oder egyptische[8]), sondern auch die Qualität der indischen Baumwolle steht der der beiden genannten Länder weit nach. Letzterer Umstand hängt mit den klimatischen Verhältnissen Indiens zusammen: je kürzer die Reifezeit, desto besser der Ernteertrag, aber auch desto schlechtere Qualität. Von den beiden Arten der indischen Baumwolle bringt die schnell reifende (5 Monate) Art fast in jedem Jahre einen guten Durchschnittsertrag, während dies bei der langsam reifenden (8 Monate) schon in viel geringerem Maße der Fall ist. Deshalb wird auch der Anbau amerikanischer oder egyptischer Baumwolle, wie er in Sindh, Gujrat und den Vereinigten Provinzen versucht worden ist, da beide Sorten längerer Reifezeit und gleichmäßigerer Feuchtigkeit bedürfen, kaum in größerem Umfange stattfinden können, und Indien deshalb auf die Produktion der billigen, nur für grobe Gewebe verwendbaren Baumwolle beschränkt bleiben.

Obwohl Indien das Rohmaterial im Lande hat, hat sich die indische Baumwollindustrie nur schwer entwickeln können; die Gründe dafür werden weiter unten dargelegt werden. Ohne das Hinzutreten mehrerer äußerer Momente wäre eine solche Entwicklung vielleicht sogar ausgeschlossen gewesen. Diese Momente sind:

1. Die Rupienentwertung (1874—1899).

2. Das Knapperwerden des Rohmaterials auf dem Weltmarkte (seit 1899).

1. Der Beginn des Ansturmes der Lancashirer Baumwollwarenfabrikanten gegen den indischen Baumwollwarenzoll fällt zeitlich mit der beginnenden Entwertung des Silbers und damit der Entwertung der indischen Silberwährung zusammen und läßt daher einen ursächlichen Zusammenhang beider vermuten. Eine sich entwertende Valuta wirkt für inländische Produktionszweige, deren Produkte im Inlande der Konkurrenz fremder Einfuhrwaren unterliegen, als Schutzzoll[9]). Namentlich wird eine bisher bestehende schwache Produktion gestärkt werden und sich ausdehnen, sofern nicht etwa die Verteuerung aus dem Auslande zu beziehender Produktionsmittel (Textilmaschinen!) oder durch vermehrte Nachfrage hervorgerufene Preissteigerungen inländischer

[7]) Nach den Nachr. f. Handel und Industrie 1909, Nr. 87, wurden 1908 auf den Weltmarkt rund 20 Mill. Ballen (à 500 Pfd.) gebracht, wovon entfielen auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika 13 Mill. Ballen = 66,4 %; Indien 2,9 Mill. Ballen = 14,9 %; Ägypten 1,3 Mill. Ballen = 6,5 %.

[8]) S. S. 16 Anmerkung.

[9]) A. Wagner, Theoretische Sozialökonomik, Bd. 2, S. 336—337.

persönlicher oder sachlicher Produktionsmittel ausgleichend wirken. Diese ausgleichende Wirkung kann erst dann eintreten, wenn die Entwertung für längere Zeit zum Stillstand kommt. Der Kurs der indischen Valuta fiel aber dauernd bis zum Jahre 1895 (um 45 %!). Die schützende Wirkung erstreckte sich somit über einen Zeitraum von 21 Jahren und half der indischen Industrie gerade in der zollfreien Zeit (1882—94) über die größten Schwierigkeiten hinweg. Es ist übrigens merkwürdig, daß bei den Verhandlungen über die Aufhebung der indischen Zölle von englischer Seite niemals auf diesen Umstand hingewiesen worden ist.

2. Die Nachfrage nach Rohbaumwolle auf dem Weltmarkt scheint seit der Wende dieses Jahrhunderts das Angebot zu überragen. Es liegt dies in der Hauptsache daran, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika dazu übergegangen sind, weniger an Rohbaumwolle auszuführen und mehr unter dem Schutze des Dingleytarifs (1897) im Lande selbst zu verarbeiten. Durch den amerikanischen Baumwollring wird die Position der Produzenten noch mehr gestärkt. Hier, wie früher schon beim Getreide, veranlaßt der wachsende Inlandsbedarf eine Beschränkung der Ausfuhr des Rohprodukts. Es ist ja beinahe ein anomaler Zustand, wenn ein industriell so entwickeltes Land wie die Vereinigten Staaten fast zwei Drittel seiner Baumwollernte an das Ausland abgibt. Es muß in Zukunft damit gerechnet werden, daß diese Entwickelung noch weiter fortschreitet; den Höhepunkt in den Rohstofflieferungen haben die Vereinigten Staaten jedenfalls schon überschritten. Als Folge ergibt sich ein Anziehen der Weltmarktspreise (1904 und 1907 so hohe wie seit dem amerikanischen Bürgerkriege nicht!), worunter die englischen Baumwollfabrikanten besonders zu leiden haben, weil sie zum größten Teile amerikanische Baumwolle verarbeiten. Einerseits wird ihnen durch die Verteuerung des Rohmaterials der Absatz ihrer Fabrikate nach Indien erschwert (amerikanischer Bürgerkrieg!); andererseits ersteht ihnen in den Vereinigten Staaten ein neuer gefährlicher Gegner auf dem Weltmarkte. Beide Umstände kommen der indischen Industrie zustatten. Der Vorzug das Rohmaterial im Lande selbst zu haben, gewinnt steigende Bedeutung, um so mehr, als infolge der Geschäftsunkundigkeit der Baumwollbauern — fast ausschließlich Kleinbauern — und ihrer Unkenntnis der Weltmarktskonjunkturen eine Preissteigerung des Rohmaterials in Indien höchstens in bescheidenem Umfange vor sich geht: die Preisdifferenz zwischen den indischen und den eingeführten Waren wird zugunsten der indischen größer.

So günstig auch beide Momente gewirkt haben, so kommt ihnen für die Entwickelung der indischen Baumwollindustrie doch nur sekundäre Bedeutung zu, die primäre liegt in den inneren Verhältnissen der englischen und der indischen Industrie. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die erstere im Laufe der letzten 60 Jahre ihre frühere Monopolstellung in technischer Beziehung gegenüber den aufgekommenen gleichartigen Industrien anderer Länder eingebüßt hat. Sie weist in ihren Exportziffern eine überraschende Stabilität auf. Der ihr anhaftende konservative Zug zeigt sich auch darin, daß sie — wohl ein Ausfluß ihrer

Monopolstellung in Indien — die Geschmacksrichtungen der indischen Bevölkerung nicht genügend berücksichtigt, was sie zu ihrem Schaden durch die Konkurrenz Deutschlands und anderer Länder in bunten Geweben bereits erfahren hat. Diese mangelnde Anpassungsfähigkeit setzt sie hier in Indien, wo außerdem eine einheimische Industrie ihr gegenübersteht, erheblich in Nachteil. Viele Kenner der Verhältnisse sehen darin die Ursache der Stabilität des englisch-indischen Baumwollwarenhandels. Nicht mit Unrecht wurde daher den Engländern bei den Zollverhandlungen diese Unterlassungssünde verschiedentlich vorgehalten, um ihren Klagen über die indische Konkurrenz zu begegnen.

Betrachten wir nun die Verhältnisse der indischen Baumwollindustrie! Der Bedarf Indiens an baumwollenen Geweben wird durch die einheimische Haus- und Fabrikindustrie und in überwiegendem Maße durch fremde Einfuhr gedeckt, welch letztere zu etwa 98 % englischen Ursprungs ist. Die nachstehende[10]), den Referaten der Industrial Conference 1906 entnommene Aufstellung gibt über den Anteil der einzelnen Produktionen interessante Aufschlüsse.

Art der Gewebe	Kette Nr.	Einschlag Nr.	Produktion der indischen Haus-Industrie (Mill. Yards)	indischen Fabrik-Industrie (Mill. Yards)	fremden Fabrikindustrien (Mill. Yards)	Zus.	%
1. Schlechte Ware	6—16	6—20	900	60	300	1 260	26
2. Mittelschlechte „	20—26	20—40	150	500	1 100	1 750	37
3. Mittel- „	26—40	30—50	450	40	750	1 240	26
4. Feine „	über 40	über 40	150	—	350	500	11
Zus.	—	—	1 650	600	2 500	4 750	100
Prozent	—	—	35	13	52	100	—

Hieraus geht hervor, wie gering zurzeit noch der Anteil der indischen Fabrikindustrie ist, und daß sie nur in der Klasse 2 eine nennenswerte Konkurrenz für die englische bildet. Viel bedeutender ist der Anteil der indischen Hausindustrie. Trotzdem fürchtet England sie weniger als die andere, und zwar aus dem Grunde, weil sie für die Klassen 2—4, also für die feineren Gewebe, auf englisches Garn angewiesen und daher von England abhängig ist, während die indische Fabrikindustrie nur indisches Garn verarbeitet, der englischen deshalb unabhängig gegenübersteht[11]). Die Gewebe der ersten Klasse werden aus indischem Fabrikgarn hergestellt. Die indischen Webereien können solche Gewebe aus technischen Gründen nicht herstellen; Versuche dazu sind fehlgeschlagen. Es sind dicke, warme und haltbare Gewebe, die wegen ihrer Billigkeit überall von der lokalen Konsumtion begehrt werden. Was davon an fremder Ware ins Land kommt, ist bunt oder bedruckt. Die indischen Handweber haben bereits mit Erfolg versucht, auch diese herzustellen, so daß die Möglichkeit besteht, die fremde Einfuhr durch einheimische Ware zu ersetzen.

[10]) Industrial Conference, held at Calcutta 1906, S. 84 ff.
[11]) Industr. Conference 1906, S. 84 ff.

Die zweite Klasse — über ein Drittel des Gesamtbedarfs — besteht aus importierten Shirtings und in indischen Fabriken hergestellten T-Geweben, Chadars usw. Der Bedarf an ungebleichter Ware wird etwa zu gleichen Teilen von indischen und fremden Maschinenwebstühlen gedeckt, die gebleichte und gefärbte dagegen fast ausschließlich von England geliefert. Bei diesen Arten scheint — vermutlich aus technischen Gründen — die Maschinenindustrie der Handindustrie überlegen zu sein, wenigstens deutet der geringe Anteil der letzteren darauf hin. Beide Arten werden von den unteren Schichten der Bevölkerung getragen.

Die dritte Klasse (Umschlagetücher (Dhooties), Saries) wird von den mittleren Schichten gekauft. Aus der indischen Baumwolle können Kettenfäden zu diesen Geweben nicht hergestellt werden, sondern nur die Einschußfäden. Hier findet also Konkurrenz zwischen der Handweberei und der fremden Maschinenweberei statt. Beide verarbeiten dasselbe Garn.

Die Produktion von Geweben der vierten Klasse beschränkt sich auf die Handweberei und die ausländische Maschinenindustrie. Die letztere ist hier die überlegenere, weil ihre Bleichungs- und Appreturmethoden dem fertigen Gewebe ein schöneres Aussehen und größere Haltbarkeit geben, als es die Handweberei mit ihren Methoden vermag. Sollten die S. 45 erwähnten Anbauversuche erfolgreich sein, so könnte steigender Ersatz der fremden Einfuhr durch indische Handgewebe möglich sein. Bedingung wäre indessen, daß Bleich- und Appreturanstalten nach europäischem Muster eingerichtet würden.

Da die Handweberei trotz der primitiven Webstühle, mit denen durchschnittlich nur 20 Schläge in der Minute gemacht werden können, ein Drittel des indischen Bedarfs an Geweben deckt und gewisse Vorzüge besitzt, schenken die indischen Nationalisten ihrer Weiterentwicklung eingehende Beachtung. Ihr Bestreben geht dahin, die Webstühle derart zu verbessern, daß mit ihnen mehr Schläge ausgeführt werden können, wodurch von dem einzelnen Weber mehr produziert und das Stück, weil keine Vermehrung der Arbeitskosten eintreten würde, billiger hergestellt werden könnte. Schon durch Erhöhung der Schläge auf 50 in der Minute — keine große Leistung — könnte die Hausindustrie den gesamten Bedarf Indiens an ungebleichten Geweben decken. Ein besonderer Vorzug des indischen Hauswebers ist, daß er das Garn vor dem Weben durch Bürsten viel besser zuzurichten versteht, als es auf maschinellem Wege möglich ist. Da er aber mit seiner Zeit sehr unökonomisch zu Werke geht, produziert er, besonders bei Verwendung importierten Garnes, vielfach teurer als die Maschinenindustrie. Was der indischen Hausindustrie noch auf lange Zeit eine überlegene Position gegenüber der Maschinenindustrie sichert, ist ferner die niedrige Lebenshaltung des Webers. Die Kosten menschlicher Arbeitskraft sind daher im Verhältnis zu denen der Maschinenkraft in Indien viel billiger als in Europa. Erst dann wenn das Niveau des Webers sich so gehoben hat, daß die Verwendung mechanischer Kraft sich, wie in Europa, billiger

stellt, dürfte auch für die indische Hausindustrie die letzte Stunde geschlagen haben.

Wir wenden uns nun zu den indischen Baumwollfabriken und ihren Produktionsverhältnissen. Hinsichtlich ihres Bedarfs an Maschinen sind sie auf die Einfuhr aus England angewiesen, da diese in Indien nicht hergestellt werden können. England liefert somit seiner Konkurrenz die Waffen. In dieser Beziehung sind die indischen Fabriken den englischen gegenüber im Nachteil, da durch die Fracht- und sonstigen Kosten sich ihre Produktionsmittel teurer stellen als die ihrer englischen Antagonisten.

Den wundesten Punkt indessen bildet das Arbeitermaterial. Über die Arbeiterverhältnisse in den indischen Fabriken sind wir durch die Publikationen einer zu ihrer Untersuchung 1907/8 eingesetzten Kommission vorzüglich unterrichtet[12]). Diese Kommission wurde ins Leben gerufen, als (1905) von England aus der Ruf nach Herabsetzung der langen Arbeitsstunden in den indischen Fabriken erscholl. Es war sicher nicht nur Humanitätsgefühl, aus dem heraus die Forderung gestellt wurde, sondern auch ein neuer Versuch, dem indischen Konkurrenten zu Leibe zu gehen und seine Produktion zu beschränken. Wie aus den eingehenden Untersuchungen der Kommission hervorgeht — sie hat sich übrigens gegen eine direkte Herabsetzung der Arbeitsstunden ausgesprochen — sind die Arbeiterverhältnisse in Indien mit den europäischen in keiner Weise zu vergleichen, weil sie ihnen — ganz entgegengesetzt sind. Bis jetzt ist noch keine Fabrikarbeiterbevölkerung in europäischem Sinne entstanden. Der indische Fabrikarbeiter ist von Hause aus in den meisten Fällen Ackerbauer oder Landarbeiter. Seine Familie bleibt auf dem Dorfe, nur er geht in die Fabriken der Städte, und kehrt von Zeit zu Zeit zu ihr zurück. Durch den Rückhalt, den ihm die landwirtschaftliche Beschäftigung seiner Familie gewährt, steht daher der einzelne Arbeiter dem Fabrikanten unabhängig gegenüber. Seine Position erfährt noch dadurch eine Stärkung, daß infolge zunehmender industrieller Betätigung die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot weit übersteigt. Die Arbeitgeber machen sich im Anwerben von Arbeitern die schärfste Konkurrenz. In Indien beherrscht daher der Arbeiter durch seine wirtschaftliche Unabhängigkeit und die starke Nachfrage der Arbeitgeber den Arbeitsmarkt. Die Arbeitsverhältnisse in den Fabriken entsprechen dem. Die Länge der täglichen Arbeitszeit, 12—15 Stunden, darf nicht mit europäischem Maß gemessen werden, da der Fabrikarbeiter während der Arbeitszeit genug Erholung und Ruhe findet; denn er verläßt seine Maschine, wann es ihm paßt, um sich seine Mahlzeit zu bereiten, um zu schlafen, zu baden, zu rauchen usw. Regelmäßig verläßt er im Jahre die Fabrik auf 3—4 Wochen, um sich zu seiner Familie zu begeben. In Calcutta und Nordindien, wo höhere Löhne und die längste Arbeitszeit ist, geht er durchschnittlich 2—3 Monate nach

[12]) Report of the Textile Factories Labour Committee 1907, Cd. 3617/07. Report of the Indian Factory Labour Commission 1908, Cd. 4292/08.

Hause. Der indische Arbeiter ist ferner sehr veränderungssüchtig; um ganz nichtiger Gründe willen verläßt er die Fabrik usw. Im Vergleich zu dem europäischen Fabrikarbeiter führt er somit ein Herrenleben. Seine Lebenshaltung ist denkbar niedrig; Lohnerhöhungen bewirken nur, daß er weniger arbeitet und länger feiert.

Infolge seiner mangelhaften Schulung und Ungeschicklichkeit kann der indische Fabrikarbeiter nur 1 Webstuhl bedienen, wodurch in Indien die Maschinenweberei der Handweberei beinahe gleichgestellt wird. Ein Handweber produziert wöchentlich etwa 60 Pfund Gewebe, der Maschinenweber etwa 70 Pfund. In diesem Punkte ist die englische Industrie der indischen weit überlegen, da der englische Arbeiter in der Regel gleichzeitig mehrere Webstühle (4—6) bedient. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 54 Stunden und bei einer Arbeitsleistung pro Webstuhl und Woche von 78 Pfund kann er daher 312—468 Pfund Webewaren herstellen, ein Quantum, zu dessen Herstellung ein indischer Arbeiter 4—6$^1/_2$ Woche nötig hätte, bei Annahme einer wöchentlichen 72 stündigen Arbeitszeit. In den Spinnereien ist das Verhältnis noch etwas ungünstiger: In England kommen auf 1000 Spindeln[13]) 4, in Indien 30 Arbeiter, also 1 : 7$^1/_2$. Trotz der geringen Entlohnung der Arbeiter[14]) produzieren die indischen Fabriken daher teurer als die englischen. Indischerseits[15]) werden die Herstellungskosten von 1 Pfd. Gewebe, wie es die unteren Klassen tragen, exkl. der Kosten des Garnes für indische Fabriken auf 17 piès[16]), für englische auf 14 pies berechnet. Rechnen wir im Höchstfalle noch 20 % an Fracht- und sonstigen Kosten dazu, gleich 2,8 pies, so können die englischen Fabriken billiger nach Indien liefern, als die indischen produzieren. Nur dadurch, daß das einheimische Rohmaterial infolge seiner schlechten Qualität billiger ist als das von den englischen Fabriken verwendete, stellen sich die Gesamtherstellungskosten für die indischen Fabriken niedriger, und nur dadurch ist es ihnen möglich, mit England zu konkurrieren. Wie beschränkt aber ihre Konkurrenz ist, haben wir oben (S. 47) gesehen.

Der Kampf um das indische Absatzgebiet ist nach den obigen Darlegungen noch keineswegs entschieden. Es läßt sich vorläufig nur eine Erschütterung der englischen Monopolstellung durch ausländische und indische Konkurrenz konstatieren. Die Hoffnung der indischen Nationalisten auf Eroberung des indischen Marktes durch die Hausindustrie erscheint übertrieben. Schon die Armut der Weber setzt dem Hindernisse entgegen. Die indische Hausweberei wird sich zwar bei den eigentümlichen Verhältnissen des Landes noch lange halten können, aber bei der fortschreitenden Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenarbeit mehr und mehr zurückgehen, je besser und leichter die Verkehrsverhältnisse sich gestalten. Viel wird dabei von der Entwicklung der indischen

[13]) Nachrichten f. Handel und Industrie, Nr. 109, 1906.

[14]) ibid. 1 indischer Fabrikarbeiter monatl. etwa 10—13 Rupien; 1 englischer Fabrikarbeiter monatl. etwa 80 Rupien.

[15]) Industrial Conference 1905, S. 73.

[16]) 12 pies = 1 anna.

Fabrikindustrie abhängen, deren Konkurrenzfähigkeit einzig auf der Verbesserung des Arbeitermaterials beruht. Ob und wann aber aus dem indischen Fabrikarbeiter ein solcher europäischen Schlages erstehen wird, ist eine Frage, die auch nur annäherungsweise zu beantworten vorderhand unmöglich ist.

IV. Schluß.

(Indien und der Imperialismus.)

In dem letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts tritt uns in England, veranlaßt durch die Beobachtung, daß der Handel Englands im Vergleich zu dem der großen schutzzöllnerischen Staaten im Abnehmen begriffen sei, der Gedanke des Imperialismus entgegen, der Gedanke, das Mutterland mit seinen Kolonien zu einer kompakteren Einheit zusammenzuschweißen, das Streben nach Bildung einer weltweiten Autarchie. Den stärksten Ausdruck findet der Gedanke in dem Programm des englischen Kolonialministers Chamberlain. Dieser Staatsmann hält die bestehenden idealen Bande nicht für stark genug, die ungeheure Last des Imperiums zu tragen, und verlangt ein besseres Ferment für die Konsolidierung des britischen Weltreichs. Das Ferment sollen wirtschafts-handelspolitische Bande sein. Das Programm ist mit kurzen Worten: Freihandel innerhalb des Reiches, Schutz der heimischen Industrie und als Endziel eine festere, etwa bundesstaatliche Einigung des Reichs, ein den englischen Besitz umspannender Zollverein. In seinen Kolonien will England ein sicheres Absatzgebiet für seine Industrieerzeugnisse in höherem Maße sich schaffen; fremde Erzeugnisse sollen durch Zoll von der Reichsgrenze abgehalten oder ihnen wenigstens der Eintritt erschwert werden, Rohstoffe dagegen zollfrei eingelassen und Nahrungsmittel, um die Kolonien dem Auslande gegenüber zu bevorzugen, mit Zoll belegt werden. Die Annahme eines solchen Programms bedeutet also die Änderung des handelspolitischen Systems Englands, die Wendung vom Freihandel zum Schutzzoll. Auf den verschiedenen Kolonialkonferenzen (1897, 1902), die mit den Premierministern der autonomen Kolonien abgehalten wurden, fand der Gedanke des Freihandels innerhalb des Reiches wenig Anklang. Die Kolonien verstanden sich nur dazu, dem Mutterlande und den anderen Kolonien einen Rabatt auf die von nichtbritischen Waren zu zahlenden Zölle in Höhe von 25—33 % zu gewähren, und haben den Vorschlag mittlerweile in die Tat umgesetzt. Auf der Konferenz von 1907 gab der Vertreter der englischen Regierung die Erklärung ab, daß sie vorläufig nicht imstande wäre, der Resolution von 1902 zuzustimmen, soweit diese eine

Änderung der Zollpolitik Englands als notwendig und zweckmäßig bezeichnet habe. Was das Mutterland zu dieser Erklärung veranlaßte, war 1., daß seit 1906 ein liberales Ministerium das konservative abgelöst hatte, und 2., daß, da auf dieser Konferenz alle Kolonien vertreten waren, sich vielfache, kaum zu überbrückende Schwierigkeiten aus den gegensätzlichen Interessen der einzelnen Kolonien ergaben, und so verlief die Konferenz fast resultatlos.

Zu den früheren Konferenzen waren Vertreter Indiens nicht hinzugezogen worden; erst im Sommer 1903 wurde die indische Regierung zu einer Äußerung über die Aussichten einer Vorzugs- (Präferenz-) Politik, wie sie 1902 von den autonomen Kolonien angenommen worden war, aufgefordert. Unter den bestehenden handelspolitischen Beziehungen zwischen England und Indien gewinnt die Frage eine außerordentliche Bedeutung für das Land, weil notwendig die Frage der Baumwollwarenzölle in den Vordergrund treten muß. Mit Note vom 22. Oktober 1903[1]) legte die indische Regierung ihre Ansicht dar und erklärte sich gegen eine Differentialpolitik, weil für Indien, wenn überhaupt, nur ein ganz minimaler Vorteil dabei herausschaue, der sich auf Ermäßigung der Eingangszölle für indischen Kaffee, Tee, Tabak und etwa Indigo in England erstrecke. Von der Erörterung der Frage, daß Indien wie die autonomen Kolonien Schutzzölle erheben und das Mutterland günstiger als das Ausland dabei behandeln könne, wird mit Rücksicht darauf abgesehen, daß Lancashire und Dundee sich dies nicht ruhig gefallen lassen würden. Es wurde auch der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß eine derartige Zollpolitik, verbunden eventuell mit Exportzöllen (Jute!), leicht zu Repressalien des Auslandes gegen Indien führen könnte, wenn auch nicht verkannt wird, daß Indien in solchem Falle keine schlechte Stellung hätte, da das Ausland in geringerem oder größerem Maße auf Indiens Produkte angewiesen sei.

Auf der Konferenz 1907 wird die Frage nach der Stellung Indiens zur Präferenzpolitik nur sehr dürftig abgehandelt. (Nur ein paar Seiten des dickleibigen Folianten beziehen sich auf Indien.) Indiens Vertreter fußte im allgemeinen auf den obigen Darlegungen der Note von 1903. Er fügte aber hinzu, daß, wenn Indien unter denselben Bedingungen wie die andern großen Kolonien dem Präferenzsysteme beitrete, d. h. mit der Freiheit, Schutzzölle auflegen zu dürfen, dann würden die indischen Fabrikanten verlangen, wie die Industrie in den andern Kolonien gestellt zu werden, und diese Forderung ließe sich nur schwer zurückweisen. Deshalb sei es besser, alles zu lassen, wie es sei[2]).

Die Annahme einer solchen Politik bietet für Indien aber mannigfache Schwierigkeiten. Die einfachste Form, England auf den bestehenden Tarif eine Ermäßigung von 25 oder 33 % (wie in den autonomen Kolonien) zu gewähren, dürfte keinen Erfolg versprechen, da die be-

[1]) Cd. 1931/04. Views of the Indian Government on the question of preferential Tariffs.

[2]) Cd. 3523/07, S. 293 ff.

stehenden Zölle bereits sehr niedrig sind (Baumwollwaren $3^1/_2$ %, Eisen und Stahl 1 %), und nur die Einnahmen des Landes dadurch verringert werden, ohne daß der Import aus England eine Anregung erfährt. Bei Baumwollwaren ist eine Ermäßigung überhaupt nicht nötig, da dieser Handel zu 98 % in englischen Händen ist. Die Baumwollwareneinfuhr ist rund die Hälfte der indischen Einfuhr überhaupt, jede andere Einfuhr verschwindet dagegen, wenn man noch in Betracht zieht, daß nur etwa 30 % der Gesamteinfuhr Indiens aus dem nichtbritischen Auslande kommen. Die Bevorzugung Englands würde sich in der Hauptsache auf Messerschmiede-, Kurz-, Glaswaren und andere Artikel beschränken, die in größeren Mengen von den europäischen Staaten (Belgien, Deutschland) nach Indien ausgeführt werden. Diese Nationen sind aber die besten Abnehmer für indische Produkte (60 % der Ausfuhr); von ihren Schutzzolltarifen wird Indien indessen nur wenig berührt, da es meistens Rohstoffe sind, die Indien dorthin ausführt, und die daher meistens zollfrei eingelassen werden. Sie wären also immerhin in der Lage, Indien einige Schwierigkeiten zu bereiten, wodurch nur die Handelsbilanz und Zahlungsbilanz Indiens gefährdet werden könnte, ohne daß Vorteile, weder für Indien noch für England, dabei herausschauten.

Im Falle der Annahme einer solchen Bevorzugungspolitik muß m. E. damit gerechnet werden, daß die Frage der Baumwollwarenzölle wieder aufgerollt wird. In diesem Punkte Indien aber am Freihandel festzuhalten, würde, wie Schultze-Gävernitz mit Recht bemerkt, ein nacktes Gewaltverhältnis bedeuten, und eine solche Regelung würde wohl kaum ruhig von der indischen Bevölkerung hingenommen werden; denn Indien ist jetzt, wie auch der Vertreter des Landes auf der Kolonialkonferenz konstatierte, und wie aus der bereits erwähnten, seit 1905 stärker in die Erscheinung tretenden Swadeshi-Bewegung hervorgeht, stark schutzzöllnerisch gestimmt. Es scheint, als ob Indien, von dem noch Prof. Seeley 1882 sagte, es habe nur eine Vergangenheit, aber keine Zukunft, als ob dieser ruhende Koloß, dank der halbhundertjährigen Kulturarbeit Englands, zum Leben zu erwachen und sich seiner Kräfte bewußt zu werden beginnt. Die politische Opposition gegen die Teilung Bengalens (1905) mündet in die wirtschaftliche, die swadeshi, mit dem Losungswort „Schutz der einheimischen Arbeit". Man sieht, Indien hat bereits gelernt. Die Proklamierung des Boykotts fremder, d. h. englischer Waren findet ihre Vorgänger in dem von China und der Türkei in Szene gesetzten. Bei Indien kommt als verschärfendes Moment der Haß der Unterdrückten gegen die herrschende Rasse hinzu, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß der Weg zu politischer Einigung des Landes (Nationalkongresse!), die nach Ansicht aller Kenner Indiens Englands Herrschaft gefährden würde, noch weit ist. Vielleicht wird die Einigung bei der religiösen, sozialen und Rassenzersplitterung nie erreicht, wenn nicht etwa der Haß gegen die fremden Beherrscher sich stärker erweist als die die Bevölkerung bisher trennenden Verhältnisse. Eine zufriedene Bevölkerung ist die

sicherste Gewähr für Englands indischen Besitz, eine unzufriedene seine größte Gefahr.

Die handelspolitische Einigung des britischen Weltreichs wird — das kann wohl mit einiger Sicherheit gesagt werden — über kurz oder lang kommen. Nimmt England dann seinerseits als leitendes Prinzip seiner Handelspolitik den Zollschutz an, dann wird es seiner größten und wichtigsten Kolonie eine gleiche Politik nicht versagen dürfen, wenn es nicht seinen indischen Besitz aufs Spiel setzen will.

Quellenangabe.

1. Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 1907.
2. List, Das nationale System der politischen Ökonomie 1842.
3. Zimmermann, Die Kolonialpolitik Großbritanniens 1896.
4. Sieveking, Auswärtige Handelspolitik 1905.
5. D. Schäfer, Kolonialgeschichte 1906.
6. Grunzel, Grundriß der Handelspolitik 1898.
7. Fuchs, Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien (Schr. d. V. f. S. 1893).
8. Rathgen, Die englische Handelspolitik am Ende des 19. Jahrhunderts (Schr. d. V. f. S. 1901).
9. Schultze-Gävernitz, Britischer Imperialismus und englischer Freihandel zu Beginn des 20. Jahrhunderts 1906.
10. Schwab, Chamberlains Handelspolitik 1905.
11. Ad. Wagner, Agrar- oder Industriestaat 1901.
12. Deutsches Handelsarchiv.
13. Nachrichten für Handel und Industrie 1899—1908.
14. Berichte über Handel und Industrie 1900—1908.
15. Arnold, Indisches Geldwesen 1906.
16. Stateman's Yearbook 1907.
17. The Imperial Gazetteer of India (Vol. I—IV) 1907.
18. Curtis, Modern India 1907.
19. W. W. Hunter, The Indian Empire, its history, people and products 1882.
20. Seeley, The Expansion of England 1883.
21. Elliot James, Indian Industries 1890.
22. Dilke, Ch., Problems of Greater Britain 1890.
23. Tozer, British India and its Trade (Harper's monthly series) 1903.
24. Root, J. J., The Trade Relations of the British Empire 1903.
25. Derselbe, Colonial Tariffs 1906.
26. Lord Avebury, Free Trade 1905.
27. S. M. Mitra, Indian Problems 1908.
28. M. de P. Webb, India and the Empire 1908.
29. Romesh Dutt, The Economic History of India in the Victorian Age 1906.
30. Cotton, New India or India in Transition 1907.
31. Strachey, J., India, its Administration and Progress 1903.
32. Balfour, L., History of Lord Lyttons Indian Administration 1876—80. 1899.
33. Forrest, The Administration of the Marquis of Landsdowne 1894.
34. O'Donnel, The Failure of Lord Curzon 1903.
35. Raleigh, Lord Curzon in India 1906.
36. Piriou, L'Inde Contemporaine 1905.
37. Accounts and Papers laid before Parliament: de 1876, Nr. 56, 70, 216, 219, 333 und Indian Tariff Act 1875, Cd. 1515/76; de 1878/9, Nr. 188, 241, 392; de 1895, Indian Tariff Act 1894, Cd. 7602/95; de 1896, desgl. and Cotton Duties Act, Cd. 8078/96 u. Nr. 229.
38. Review of the Trade of India 1876, Cd. 1616/76; 1881, Cd. 2895/81; 1896, Cd. 8297/96; 1897, Cd. 8692/97.
39. Statement of the Trade of India with British Possessions and Foreign Countries 1886, Cd. 4720/86; 1896, Cd. 7997/96.

40. Tables relating to the Trade of British India with British Possessions and Foreign Countries 1908, Cd. 3969/08.
41. Statistical Abstracts, relating to British India, Nr. 40 de 1906, Cd. 3166/06; Nr. 41 de 1907, Cd. 3724/07, Nr. 42 de 1908, Cd. 4311/08.
42. British and Foreign Trade and Industrial Conditions, Cd. 2337/04.
43. Views of the Government of India on the Question of Preferential Tariffs 1904, Cd. 1931/04.
44. Minutes of Proceedings of the Colonial Conference 1907, Cd. 3523/07.
45. Papers laid before the Colonial Conference 1907, Cd. 3524/07.
46. The Industrial Conference at Benares 1905.
47. The Industrial Conference at Calcutta 1906.
48. Report of the Textile Factories Labour Committee 1907, Cd. 3617/07.
49. Report of the Indian Factory Labour Commission 1908, Cd. 4292/08.

Statistische Übersichten.

Indiens wichtigste Produktionen an Roh- und Nahrungsmittelstoffen und deren Ausfuhr. [1])

Arten	Areal Mill. Morgen (engl.)	Produktion	Ausfuhr	Wert der Ausfuhr Mill. £
Baumwolle	13,8	17,5 Mill. Ztr.	7,4 Mill. Ztr.	14,7
Jute	3,5	34,8 „ „	16,0 „ „	17,9
Reis	73,5	430,3 „ „	38,7 „ „	12,3
Weizen	25,1	168,0 „ „	16,0 „ „	4,8
Ölsaaten	14,0	40,0 „ „	19,7 „ „	8,7
Kaffee	0,1	17,7 „ Pfd	0,2 „ „	0,7
Zucker.....	2,6	44,4 „ Ztr.	0,2 „ „	0,07
Tee	0,5	240,8 „ Pfd	235,3 „ Pfd.	6,6
Opium	0,6	0,12 [2]) „ Ztr.	0,09 „ Ztr.	2,3
Häute u. Felle ..	—	—	1,9 „ Stck.	10,1
Salz	—	22,0 „ „	—	—
Kohle	—	11,1 „ Tons	0,9 „ Tons	0,5
Manganerze	—	0,5 „ „	0,4 „ „	0,5
Gold	—	0,6 „ „	—	—
Petroleum.....	—	152,0 „ Gall.	0,9 „ Gall.	0,02
Lack	—	—	0,3 „ Ztr.	2,3

Verteilung und Benutzung der Bodenfläche Britisch-Indiens.

I. Art der Benutzung.

	Mill. acres [3])
Vermessenes Areal	583,7
Wald	81,8
Nicht anbaufähig	137,2
Anbaufähiges Ödland	106,7
Brache	40,0
Angebautes Land	214,0 [4])

[1]) Nach dem Statistical Abstract Nr. 42, Bd. 4311/08 und dem Review of the Trade of India 1907.

[2]) Errechnet, da nicht zu ermitteln, unter der Annahme, daß 1 Morgen 20 Pfd. Rohertrag gibt (vgl. Imp. Gazetteer Vol. 3, S. 54).

Bemerkung: 1 Ton (engl.) = 20 Zentner, 1 Zentner = 112 Pfd., 1 Pfd. = 453 g (deutsch), 1 Gallone = 4,5 l.

[3]) 1 acre (engl. Morgen) = 3920 qm, rund $^2/_5$ ha.

[4]) Die beiden Zahlen stimmen deshalb nicht überein. weil bei der ersten nur die tatsächlich vorhandene Bodenfläche gegeben, bei der zweiten aber die Fläche der zwei- und mehrmaligen Bestellung hinzugerechnet ist.

II. Anbau von Gewächsen. (Mill. acres.)

a) Zu menschlicher Nahrung		b) Anderes	
Reis	73,5	Ölsaaten	14,0
Weizen	25,1	Baumwolle	13,8
Gerste	7,7	Jute und andere Faserpflanzen	4,2
Hirsearten (jawar ragi, bajra gram)	52,6	Indigo	0,4
Mais und anderes	36,1	Opium	0,6
	195,0	Tabak	1,0
Kaffee	0,1	Futtermittel	4,5
Zucker	2,6		
Tee	0,5		
	198,2		38,5
	236,7 [4])		

Indiens Überseehandel in Waren nach Ländern und in Werten 1906/7 (in Mill. £).

Land	Einfuhr	% der Einfuhr	Ausfuhr	% der Ausfuhr
England	48,2	66,8	31,3	27,1
Britische Kolonien	4,6	6,3	13,1	11,4
Brit. Weltreich	52,8	73,1	44,4	38,5
Belgien	2,9		4,8	
Deutschland	3,9		13,1	
Frankreich	1,0		7,5	
Holland	0,4		1,2	
Italien	0,7		3,8	
Österreich	2,0		4,0	
Rußland	0,07		0,5	
Vereinigte Staaten von Nordamerika	1,7		10,4	
China	1,1 [5])		12,6 [5])	
Japan	1,1		4,7	
Übriges Ausland	4,5		8,4	
Nichtbritische Länder	19,4	26,9	71,0	61,5
Summe	72,2	100	115,4	100

[5]) Hier sind die Summen für Hongkong und die chinesischen Vertragshäfen zusammen als nichtbritisches Ausland aufgeführt, da Hongkong als Durchgangsstation für das chinesische Hinterland aufzufassen ist. ca. $^5/_6$ des Hongkong-indischen Handels ist chinesischen Ursprungs. Zum Ausgleich für diese Ungenauigkeit ist die Ausfuhr nach den Straits Settlements unter britische Kolonien gerechnet, obwohl die Straits teilweise Durchgangsstation für Ostasien, die Sundainseln und Amerika sind.

Der Baumwollwarenhandel Indiens 1860—1907 in fünfjährigen Durchschnitten (ohne Government Stores) in Mill. Rupien.

Einfuhr 1860—1900.

	1860 bis 1865	1865 bis 1870	1870 bis 1875	1875 bis 1880	1880 bis 1885	1885 bis 1890	1890 bis 1895	1895 bis 1900
Rupienkurs in d ...	rd. 24 d		22,58	20,54	19,69	17,11	15,49	15,11
Baumwollwaren.....	112,2	163,5	182,0	189,4	250,2	284,7	300,8	277,2
Gesamteinf. an Waren	247,5	326,5	321,8	376,2	506,2	612,0	684,7	698,9

Ausfuhr 1860—1900.

Baumwolle roh	219,5	222,7	166,5	106,9	143,8	144,7	124,0	114,1
Baumwollwaren.....	9,1	10,5	4,3	11,3	25,4	52,6	72,5	82,1
Gesamtausf. an Waren ohne Wiederausfuhr.	501,6	525,5	552,6	603,9	794,5	887,5	1014,3	1036,5

Einfuhr 1900—1907.

	1900—1905	1905—1906	1906—1907
Rupienkurs in d.	16	16	16
Baumwollwaren	324,5	424,4	409,2
Gesamteinfuhr an Waren	836,2	1030,7	1083,1

Ausfuhr 1900—1907.

Baumwolle roh.....	162,2	213,3	219,7
Baumwollwaren	97,4	144,3	121,7
Gesamtausfuhr an Waren ohne Wiederausfuhren	1 310,0	1 581,8	1 730,7

Lebenslauf.

Ich, Richard Schwarz, evangelischer Konfession, bin am 17. September 1873 als Sohn des Kanzleirats Schwarz und seiner Ehefrau Karoline, geb. Bergmann, zu Berlin geboren. Ostern 1892 verließ ich das hiesige Falk-Realgymnasium mit dem Zeugnis der Reife, um mich einer Beamtenlaufbahn zu widmen. Lebhaftes Interesse für wirtschaftliche Fragen veranlaßte mich, an der hiesigen Universität in den Jahren 1904—1907 und 1909—1910 Vorlesungen zu hören und an seminaristischen Übungen teilzunehmen.

Meine hochverehrten Lehrer waren die Herren Professoren und Privatdozenten: Bäsecke, v. Bortkiewicz, Dessoir, Herrmann, Jastrow, Lasson, Menzer, Preuß, Roethe, Sering, Thiele, Wagner.

Ihnen allen werde ich jederzeit aufrichtige Dankbarkeit bewahren.

Ganz besonders aber möchte ich an dieser Stelle Herrn Professor Dr. Sering danken, der mich zu dieser Arbeit anregte und mir große und weite Ausblicke in Wissenschaft und Leben eröffnete.

Die Promotionsprüfung bestand ich am 3. März 1910.